

Informationsdienst der

LMS Agrarberatung / LUFA Rostock

# DAS



# BLATT

Heft 1/2021  
Januar  
11. Jahrgang

Mit Wissen Wachstum schaffen

STEUERLICHES EINLAGENKONTO

## Der versteckte Steuerschatz

GESAMTBETRIEBSANALYSE

## Schwachstellen aufdecken, Potenziale entdecken

NITRAT BELASTETE GEBIETE IN MV

## Düngerecht im Überblick





Willkommen



Sehr geehrte Damen und Herren,  
werte Leserinnen und Leser,

auch für das laufende Jahr brauchen wir eine gehörige Portion Zuversicht. Zuversicht, dass wir alle in der Corona-Pandemie gesund bleiben, aber auch Zuversicht in ein „normales“ landwirtschaftliches Jahr mit angemessenen Erzeugerpreisen.

Auch die LMS hat für all ihre Unternehmensbereiche präventive Maßnahmen in der Corona-Situation etabliert. Bisher wurde unser Unternehmen von Unterbrechungen oder größeren Beeinträchtigungen in der Arbeitserledigung verschont, so dass wir z.B. in der aktuellen N<sub>min</sub>-Kampagne sowohl die Probenahme wie auch die Analytik in der gebotenen Zeit gewährleisten konnten und können.

Corona-bedingt begann bei uns das Jahr 2021 mit einer Premiere. Wie überall erhält auch bei der LMS Agrarberatung durch die Corona-Situation die Digitalisierung einen deutlichen Vorschub. So führten wir den traditionellen Boden-Düngungstag 2021 erstmalig digital durch. Zur Freude aller verlief unsere erste derartige Online-Veranstaltung mit ca. 500 Teilnehmern reibungslos, mehr dazu lesen Sie in dem Veranstaltungsbericht auf Seite 48.

Für die vorliegende Ausgabe unseres „Blattes“ haben wieder externe Autoren und Mitarbeiter/innen der LMS Fachbeiträge zur Verfügung gestellt. Mit diesem

breiten fachlichen Spektrum steigt die Attraktivität unserer Publikation – wir bedanken uns bei allen Autoren. Aus dem eigenen Haus berichtet der Koordinator Marktfruchtbau Stefan Engberink über den Anbau von Leguminosen, der Koordinator Rinderhaltung/Betriebswirtschaft Dr. Stefan Weber und Andreas Heinrich über Schwachstellenanalyse und Potentiale in der Milchproduktion. Weitere Fachbeiträge befassen sich mit Investitionsförderung, den Vorgaben der Dünge-Verordnung und der Bodenanalytik. Unsere neue Mitarbeiterin für den Bereich der Naturschutzberatung stellt Potentiale zur Stärkung der Biodiversität vor.

Aus der Landesforschungsanstalt berichten die dortigen Experten über Details einer optimalen Kälberaufzucht. Steuerliche Aspekte bei Umstrukturierungen von landwirtschaftlichen Unternehmen beleuchten Mitarbeiter der ETL Agrar&Forst GmbH.

Zum Schluss meines Vorwortes ist es ein ganz besonderes Anliegen, uns bei Dr. Hans-Eberhard Kape für sein jahrzehntelanges Engagement für die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu bedanken. In der LMS, in der fachlichen Administration unseres Bundeslandes, bei anderen Organisationen/Verbänden und nicht zuletzt bei den Landwirten hatte seine fachliche Expertise Gewicht und wurde gehört. Hierfür ein herzliches DANKE und alles Gute für den wohlverdienten Ruhestand! Seinem Nachfolger Felix Holst wünschen wir in der Leitung der LFB viel Erfolg.

Mit den besten Grüßen wünschen wir Ihnen auch bei der Lektüre dieser Ausgabe unseres „Blattes“ interessanten Informationsgewinn, Ihr

Berthold F. Majerus  
Geschäftsführer



Agrarberatung

<b>Wie Erbsen und Bohnen sich lohnen</b> Anbau großkörniger Leguminosen	4
<b>Schwachstellen aufdecken, Potentiale entdecken</b> Gesamtbetriebsanalyse	8
<b>Melken ist gut, Kontrolle ist besser</b> LMS-Milchcontroller überarbeitete Version 5.0 liegt vor	12
<b>Afrikanische Schweinepest (ASP)</b> Hinweise für landwirtschaftliche Betriebe	16
<b>Mit Zuschüssen durchstarten</b> Investitionsprogramm Landwirtschaftliche Rentenbank	20
<b>Bis 31.12.2023 noch Zuschüsse sichern</b> Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)	22
<b>Ökologisch und ökonomisch wertvoll</b> MV fördert Naturschutzberatung	24
<b>Neue Mitarbeiter bei der LMS Agrarberatung</b>	27

Forschung

<b>Das Beste kommt am Anfang</b> Kolostrum: Messen ist Wissen	28
--	----

LFB – Landwirtschaftliches Fachrecht

<b>Düngerecht im Überblick</b> Nitrat belastete Gebiete in MV	34
<b>Wir sagen Danke und auf Wiedersehen, Herr Dr. Kape</b> Verabschiedung von Dr. Hans-Eberhard Kape	38
<b>Herzlich willkommen, Felix Holst</b> Neuer Leiter der LFB	40

LUFA

<b>Filtrationsanalyse für Bodenanalytik</b> Neue Investition in der LUFA Rostock	41
<b>100 Jahre Ringversuch Bodenanalyse</b> Die lange Tradition qualitätsgeprüfter Bodenanalyse	42

Steuerberatung

<b>Der versteckte Steuerschatz</b> Steuerliches Einlagenkonto	44
--	----

Veranstaltungen

<b>Neue Herausforderungen – neues Format</b> Boden- und Düngungstag 2021	48
---	----

News

<b>Fristen Februar bis Juni 2021</b>	50
--------------------------------------	----



ANBAU GROSSKÖRNIGER LEGUMINOSEN

# Wie Erbsen und Bohnen sich lohnen

Stefan Engberink



**Im vergangen Herbst war es möglich erneut in die Agrarumwelt- und Klimamaßnahme „vielfältige Kulturen“ einzusteigen. Viele Betriebe haben die Gelegenheit genutzt und bauen in diesem Jahr erstmalig nach langer Pause wieder Leguminosen an. Grund genug für uns einmal die wichtigsten Punkte für den Anbau großkörniger Leguminosen zusammenzufassen.**

Alle Leguminosen können im Mulchsaatverfahren angebaut werden. Lediglich nach Zuckerrüben empfiehlt sich der Einsatz des Pfluges. Wenn die Zuckerrüben wie im vergangen Winter nicht vollständig kaputt frieren, dann treiben diese nämlich aus und sind in den Leguminosen kaum

zu bekämpfen. Das Resultat sind Schosserrüben und die damit verbundenen Konsequenzen für den weiteren Rübenanbau.

### Bodenbearbeitung

Die Bodenbearbeitung vor Leguminosen sollte entweder im Sommer

mit anschließendem Zwischenfruchtanbau oder im Herbst auf 15-25 cm Tiefe erfolgen. Insbesondere Erbsen und Lupinen stellen hohe Anforderungen an das Saatbett und reagieren sehr empfindlich auf Schadverdichtungen. Deshalb muss bei der Aussaat erstens schnell rea-

giert werden, wenn die Bedingungen beispielsweise Anfang März eine gute Aussaat zulassen, gleichzeitig muss man die Geduld bewahren, wenn wie z. B. 2018 die Bedingungen für eine rechtzeitige Aussaat zu nass sind. Auf jeden Fall ist zu warten, bis das Saatbett ausreichend abgetrocknet ist. Das Anwalzen der Saat ist für das Wachstum der Leguminosen nicht von Vorteil. Bei Erbsen kann das Walzen jedoch notwendig werden um die Gefahr von Steinen beim tiefen Drusch zu reduzieren. Auf keinen Fall sollte unter zu feuchten Bedingungen gewalzt werden, fehlender Sauerstoff im Boden hemmt die Keimung der Erbsen.

Leguminosen sind grundsätzlich mit entsprechender Technik auch sehr gut für die Direktsaat geeignet. Im Idealfall erfolgt der Anbau nach einer abgestorbenen Zwischenfrucht.

### Fruchtfolge

Alle großkörnigen Leguminosen sind mit sich selbst unverträglich und haben auch mit anderen Leguminosen eine geringe Verträglichkeit. Deshalb sollten zu anderen Leguminosen eine Anbaupause von 3-4 Jahren und zur selben Frucht eine 5-6-jährige Anbaupause erfolgen. Die Einhaltung der Anbaupausen ist umso wichtiger, je länger auf einem Standort bereits Leguminosen angebaut werden. Als Vorfrucht eignen sich nahezu alle Kulturen außer andere Leguminosen. Bei Mais als Vorfrucht vor Erbsen muss darauf geachtet werden, dass im Mais keine Herbizide mit dem Wirkstoff Mesotrione zum Einsatz kamen, die Folge davon sind weiße Verfärbungen in den Erbsen, diese können ertragswirksam sein. Eine intensive Bodenbearbeitung reduziert die Schäden, sie können jedoch nicht ausgeschlossen werden.



Abb. 1: Mesotrioneschäden in Erbsen

Der durch die Rhizobien gebundene Stickstoff beträgt zwischen 150-170 kg je ha, davon stehen je nach Bedingungen etwa 30 kg N der Nachfrucht zur Verfügung. Der Wert kann stark streuen. Wird nach einer Leguminose Getreide angebaut, lohnt sich dafür eine zusätzliche eigene N<sub>min</sub>-Probe im Frühjahr vor der ersten Düngemaßnahme. Im Herbst können die N<sub>min</sub>-Werte durch die zusätzliche Mineralisation deutlich in die Höhe gehen. Deshalb sind vor allem Früchte mit einer hohen N-Aneignung als Nachfrucht von Vorteil. Aufgrund der engen Getreidefruchtfolgen ist Getreide in der Regel die erste Wahl als Nachfrucht. Alle Getreidearten reagieren positiv auf die Vorfrucht Leguminose.

Aus Sicht der N-Aufnahme sind auch Raps und Zwischenfrüchte interessante Nachfrüchte, sie haben den Vorteil, dass sie bei rechtzeitiger Aussaat nahezu den gesamten mineralisierten Stickstoff aufnehmen können. Vor allem auf leichten Böden, eigentlich Grenzstandorte für den Winterraps, können Leguminosen einen entscheidenden Vorteil bringen. Auch weil insbesondere Lupinen sehr gut Phosphor aus dem Boden lösen können und dieser für die Nachfrucht zur Verfügung steht. Nach Erbsen erhöht sich allerdings

die Gefahr von Sklerotien-Infektionen, da Erbsen auch Überträger dieser Krankheit sind. Nach Ackerbohnen kann aufgrund der späten Ernte sinnvollerweise nur Getreide nachgebaut werden.

### Standort und Aussaat

Ackerbohnen benötigen von den Leguminosen die besten Standorte. Sie haben einen hohen Wasserbedarf zur Keimung und vertragen Trockenphasen in der Vegetationsperiode nur sehr schlecht. Gute Erträge können vor allem in Küstennähe auf den besseren Böden erzielt werden, deshalb sind Ackerbohnen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen deutlich stärker vertreten als bei uns. Die Aussaat von Ackerbohnen erfolgt so früh und tief wie möglich. Sind die Bedingungen im Februar gut, spricht nichts dagegen mit der Aussaat zu beginnen. Die Aussaattiefe sollte auf leichteren Böden zumindest 8 cm, auf schweren Böden mindestens 6 cm betragen. Aussaattiefen bis 8 cm sind allerdings auch kein Problem. Ackerbohnen sind bis -5 °C frostunempfindlich, benötigen aber aufgrund der Korngröße viel Keimwasser, deshalb sollte die Aussaat spätestens bis Anfang April abgeschlossen sein, sofern es die Bodenbedingungen zulassen.

Die Saatstärke beträgt bei der Drillsaat 40-45 Kö je m<sup>2</sup> und bei der Einzelkornsaat 30-45 Kö je m<sup>2</sup> der Reihenabstand sollte bei der Einzelkornsaat so gering wie möglich sein und auf keinen Fall 50 cm überschreiten.

Für Erbsen sind nahezu alle Standorte in Mecklenburg-Vorpommern geeignet, Erbsen vertragen auch leichtere Standorte relativ gut und liegen auf den sehr schlechten Standorten im Ertragsniveau auf dem von Lupinen.

Als Faustregel kann angenommen werden, dass das Ertragsmittel bei Erbsen bei einer dt je Bodenpunkt liegt, in den vergangen zwei Jahren waren die Erträge jedoch besser. Erbsen sind frostempfindlicher als Ackerbohnen und können auch schon bei Temperaturen von -3° C Schäden davontragen. Die Wurzelentwicklung der Erbsen verbessert sich unter Kurztagbedingungen, was für eine frühe Aussaat spricht. Die Aussaat erfolgt in etwa zum gleichen Termin wie die Zuckerrüben. Die Erbsen haben aber sehr hohe Anforderungen an das Saatbett und reagieren empfindlich auf Schadverdichtungen. Die Saattiefe beträgt etwa 4 cm, auf sehr leichten Böden bis zu 6 cm. Bei der Sortenwahl ist insbesondere auf die Standfestigkeit zu achten. Bewährte Sorten sind zuallererst Astronate, gefolgt von Alvesta und LG Ajax. Die Aussaat erfolgt in der Regel mit 75-85 Kö/m<sup>2</sup>.

Bei Lupinen sollte man zwischen den Blauen und Weißen Lupinen unterscheiden, letztere sind durch die Züchtung Anthracnose-toleranter Sorten wieder mehr in den Fokus gerückt. Blaue Lupinen sind besonders für die sehr leichten Standorte in MV geeignet. Lupinen sollten ähnlich wie Erbsen ab Anfang März bis etwa 10. April gesät werden. Auch hier gilt: Saatbett geht vor Saatzeit. Frühe Saattermine sind jedoch interessant, da mehr Wasser zur Verfügung steht und kühle Temperaturen die Bewurzelung fördern. Die Aussaat erfolgt mit einer Saatstärke von etwa 90-100 Kö/m<sup>2</sup>.

### Düngung

Laut Düngeverordnung besteht bei den Leguminosen (Sommerformen) ein Düngebedarf von 60 kg N je ha – Nmin in der Schicht bis 30 cm.

Unserer Erfahrung nach ist eine Startgabe mit Stickstoff nicht notwendig. Immer wieder tritt die Frage auf, ob eine Impfung der Leguminosen erforderlich ist. Bei Erbsen und Ackerbohnen ist dies definitiv nicht der Fall, die Rhizobien sind im Boden vorhanden. Werden nach langen Anbaupausen jedoch Lupinen angebaut, ist eine Saatgutimpfung zu empfehlen.

**Tabelle 1: Übersicht über Knöllchenbakterien der Leguminosen.**

Leguminosenart	Rhizobienart
Ackerbohnen	<i>Rhizobium leguminosarum</i>
Erbsen	<i>Rhizobium leguminosarum</i>
Linsen	<i>Rhizobium leguminosarum</i>
Lupinen	<i>Rhizobium lupini</i>
Sojabohnen	<i>Bradyrhizobium japonicum</i>
Wicken	<i>Rhizobium leguminosarum</i>

Leguminosen haben wie andere Blattfrüchte hohe Ansprüche an die Grundnährstoffversorgung.

Bei Erbsen, Bohnen und Lupinen sollten je dt Ertrag 1,0 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> je ha gedüngt werden, natürlich in Abhängigkeit vom Nährstoffgehalt des Bodens. Der Kali-Bedarf beträgt bei Erbsen und Bohnen 2,7 kg K<sub>2</sub>O je dt/ha und bei Lupinen 1,2 kg K<sub>2</sub>O. Der Bedarf an Magnesium beträgt 0,7 kg MgO je ha, bei Lupinen beträgt der Bedarf 0,5 kg MgO je ha.

Für die N-Fixierung wird das Enzym Nitrogenase benötigt, dies enthält Molybdän. Molybdän kann schon bei der Aussaat oder als Blattdünger zusammen mit Bor im 6-8-Blattstadium ausgebracht werden. Der Schwefelbedarf der Leguminosen beträgt zwischen 20 und 40 kg/ha.

### Unkrautregulierung

Für die chemische Unkrautregulierung stehen gegen breitblättrige Un-

kräuter nur Voraufbau-Herbizide zur Verfügung. In Ackerbohnen und in den Erbsen können folgende Kombinationen zum Einsatz kommen:

- 0,2 l/ha Centium 36 CS + 2,5 l/ha Bandur (Clomazone Auflagen beachten, Lücke: Schwarzer Nachtschatten; bekämpft auch Knötericharten sicher)
- 3,5 l/ha Bandur

- 3,0 l/ha Boxer + 1,5 l/ha Stomp Aqua (Lücke bei Kamille und Knöterich bei hohem Nachtschattendruck 3,0 l Stomp Aqua)

Bei Lupinen sind diese Mittel bis auf StompAqua nicht zugelassen, hier empfiehlt sich die folgende Kombination:

- 2,0 l/ha GardoGold + 2,0 l/ha Stomp Aqua

Zur Gräserbekämpfung stehen bekannte Mittel aus dem Rüben- und Rapsanbau zur Verfügung, hier sollte allerdings auf die passende Zulassung geachtet werden.

Die mechanische Unkrautbekämpfung besteht aus drei Bausteinen. Restunkraut sollte vor der Saat im Zuge einer Scheinbestellung bekämpft werden. Dafür eignen sich viele Bodenbearbeitungsgeräte. Idealerweise wird mit einem Grubber gearbeitet, der den Boden ganz-

flächig bearbeitet, Kurzscheibenegen können dies bei richtiger Arbeitstiefe auch gewährleisten. Nach der Aussaat kann 1-2 Mal blind gestriegelt werden, wichtig ist den Keimzustand der ausgewählten Leguminosen immer im Blick zu behalten. Nach dem Auflaufen muss bis zu einer Triebhöhe von 5 cm eine Striegelpause eingehalten werden.

Ackerbohnen können bei ausreichender Saattiefe vorsichtig weiter gestriegelt werden. Bei einer Pflanzenlänge von 5 bis 15 cm kann dann wieder gestriegelt werden. Vorzugsweise erfolgt der Einsatz in den Mittagsstunden, da dann der Turgor geringer ist und die Pflanzen weniger Schäden davontragen. Erbsen und Ackerbohnen können bei passenden Reihenabständen auch gehackt werden. Das ist vorteilhaft, wenn größere Unkräuter beseitigt werden müssen.

### Schädlinge und Krankheiten

Als Schädlinge treten in allen beschriebenen Kulturen Blattrandkäfer auf, diese können in frühen Stadien der Kultur schaden. Der Bekämpfungsrichtwert liegt bei 50 % befallenen Pflanzen bis EC 16. Neben den Blattrandkäfern befallen verschiedene Läusearten die Leguminosen. Die Lupinenblattlaus befällt die Lupine, ein Insektizideinsatz ist sinnvoll ab 15 Läusen je Haupttrieb. Ackerbohnen werden vor allem von der Schwarzebohnenlaus befallen, Erbsen in der Regel durch die grüne Erbsenlaus. Neben den Saugschäden, die erheblich sein können und beispielsweise auch zu Knospenabwurf führen können, ist die Bedeutung als Virusüberträger deutlich hervorzuheben. Es können zwei Viren übertragen werden, zum einen das „Scharfe Adernmosaikvirus (PEMV)“ und,

2016 großflächig aufgetreten, das „Nanovirus (PNYDV)“. Bei niedrigen Temperaturen können Antagonisten die Läuse meist in Schach halten. Steigen die Temperaturen auf über 18° C und die Luftfeuchtigkeit auf über 80 %, ist mit einer Massenvermehrung zu rechnen. Dann sollte bei Erreichen der Bekämpfungsrichtwerte die Bekämpfung erfolgen. Bei der Bonitur muss beachtet werden, dass die Grüne Erbsenlaus häufig versteckt sitzt und deshalb die Bonitur aufwendig ist. In den Ackerbohnen tritt außerdem noch der Ackerbohnenkäfer auf. Er legt seine Eier Ende Juni/Anfang Juli an den Samenhülsen ab. Die Larven bohren sich in die Bohnen und können bei der Saatgutproduktion Schaden anrichten. Der Bekämpfungsrichtwert liegt bei 10 Käfern an 100 Pflanzen.

Die Bekämpfung ist schwierig, da die Larven nicht direkt bekämpft werden können. Sie erfolgt, sobald die ersten kleinen Fruchtkörper an den unteren Internodien sichtbar werden, also 1-3 Wochen nach Blühbeginn. Eine zweite Behandlung erfolgt dann 7-10 Tage später.

In Ackerbohnen treten die Schokoladenfleckenkrankheit, die Brennfleckenkrankheit und der Ackerbohnenrost auf. Die Schokoladenfleckenkrankheit und der Ackerbohnenrost sind wohl am häufigsten verbreitet. Bei ersterer äußern sich die Krankheitssymptome in Form von kleinen gesprenkelten, schokoladenbraunen Flecken auf Blättern, Stängeln und Hülsen. Die Flecken sind meist rund und scharf abgegrenzt. Ackerbohnenrost ist die Krankheit mit der höchsten Ertragsrelevanz. Dabei bilden sich gegen Ende der Blüte und in der Kornbildungsphase dunkelbraune Ringe bzw. Pusteln aus.

Bekämpfung erfolgt in der Blüte. Da Ackerbohnenrost häufig in Kombination mit Schokoladenflecken und Brennflecken auftreten, hat sich folgende Tankmischung bewährt:

- 0,5 l/ha Folicur + 0,5 l/ha Ortiva

Erbsen können ebenfalls von der Brennfleckenkrankheit befallen werden. Außerdem treten hier noch Grauschimmel und echter Mehltau sowie Erbsenrost auf. Da die Anbaudichte gering ist, ist eine Behandlung nicht in allen Fällen notwendig. Bei der Vermarktung über Stärkefabriken ist der Pflanzenschutzmitteleinsatz außerdem leicht eingeschränkt. Sollte eine der Krankheiten verstärkt auftreten, ist eine Behandlung möglich. Häufig kommt es in nassen Jahren zu einem kombinierten Befall von Grauschimmel und Brennflecken.

Die Behandlung mit 1,0 l/ha Ortiva ist möglich. Auch Folicur hat eine Zulassung in Erbsen, allerdings nur gegen Erbsenrost.

In den Lupinen ist die Anthraknose die dominierende Krankheit. Die Blaue Lupine besitzt eine Toleranz gegenüber dieser Krankheit, sie sollte bei Einhaltung der hygienischen Maßnahmen (Z-Saatgut, Fruchtfolge, Verhinderung der Verschleppung) keine Rolle in normalen Beständen spielen. In Vermehrungsbeständen kann eine Fungizidbehandlung angebracht sein, dann ist eine Doppelbehandlung mit Ortiva sinnvoll. Die erste Behandlung erfolgt im 4-6-Blattstadium die zweite dann 2-3 Wochen später, mit Folicur oder Ortiva.

### Kontakt:

Stefan Engberink  
LMS Agrarberatung  
Mobil: 0162 1388100  
E-Mail: sengberink@lms-beratung.de



GESAMTBETRIEBSANALYSE

# Schwachstellen aufdecken, Potenziale entdecken.

Dr. Stefan Weber



**Landwirtschaftliche Unternehmen haben derzeit sehr große Herausforderungen zu bewältigen, die Situation ist in vielerlei Hinsicht extrem angespannt und darüber hinaus regional sehr unterschiedlich. Als Ursachen sind u.a. die widrigsten Witterungsbedingungen der letzten Jahre zu nennen, die zu erheblichen Ertragseinbrüchen und zur Futterknappheit geführt haben. Zunehmende Auflagen und steigende Betriebsmittelkosten erhöhen zusätzlich die Kosten, obwohl erzielbare Erlöse für Milch und Tiere deutlich unter den durchschnittlichen Erwartungen liegen.**

Wollen Betriebe nicht dem Strukturwandel erliegen, ist es notwendig sich den veränderten Rahmenbedingungen zu stellen und entsprechende Änderungen einzuleiten. Hierzu kann eine Gesamtbetriebsanalyse sehr nützlich sein, für die alle Kosten berücksichtigt und vollständig auf alle Produktionszweige aufgeteilt werden. Für Gemischtbetriebe heißt das beispielsweise, dass die BZA zur Milchproduktion recht

gut aussehen kann, andere Defizite aber das Unternehmen in Schieflage bringen. Mögliche Ursachen sind z. B. überzogene Arbeitsleistungskosten im Außenbereich, hohe Transportkosten, mehrere Standorte, hohe Personalkosten für Leitung, Verwaltung und Werkstatt, zu hohe sonstige Betriebsaufwendungen. Nachfolgend soll auf diese Punkte näher eingegangen werden, um deutlicher auf die notwendige gesamtbetrieb-

liche Analyse hinzuweisen und Betriebsleiter hierfür stärker zu sensibilisieren.

### Enormer Eigenkapitalverlust

Dass sich die Situation tatsächlich dramatisch verschlechtert hat, ist zum Beispiel an den Testbetriebsergebnissen MV zu erkennen. In der Übersicht 1 ist zu erkennen, dass die Entwicklung des Eigenkapitals landwirtschaftlicher Be-

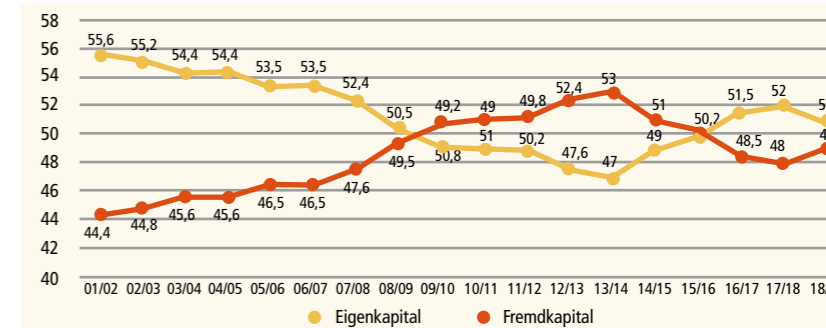
triebe in Mecklenburg-Vorpommern bis 2013/14 sehr positiv war. Im Durchschnitt haben diese ausgewerteten Betriebe über alle Größen und Ausrichtungen einen Eigenkapitalanteil von 53 % erreicht. So erfolgreich diese Entwicklung war, der Verlust an Eigenkapital in den letzten Jahren war dramatisch und ist auf bis durchschnittlich 48 % gefallen.

Werden diese Testbetriebsergebnisse differenziert nach Produktionszweigen aufgezeigt, fällt schnell auf, wo die produktionsbedingten Probleme liegen. Für die Wirtschaftsjahre 2012/13 bis 2018/19 sind die ordentlichen Ergebnisse für Ackerbau und Futterbau/Milch Betriebe dargestellt. Das ordentliche Ergebnis stellt den, um zeitraumfremde und außerordentliche Erträge/Aufwendungen, bereinigten (zeitraumrechten) Gewinn dar. Dieser Kennwert zeigt die echte Rentabilität, den tatsächlichen Unternehmenserfolg ohne neutrale (zeitraumfremde, nicht unbedingt wiederkehrende) Einflüsse im abgelaufenen Wirtschaftsjahr auf.

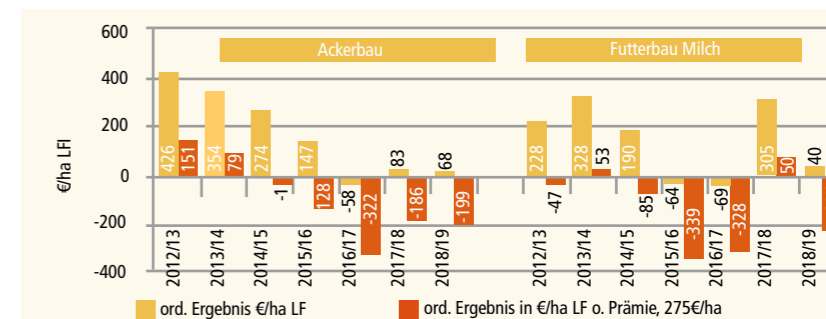
Im Spitzenjahr 2012/13 erzielten die Ackerbaubetriebe im Durchschnitt noch ein ordentliches Ergebnis von 426 €/ha, sukzessive verschlechterten sich die Ergebnisse soweit, dass in den letzten drei Jahren ordentliche Ergebnisse von -56 €/ha bis 83 €/ha erzielt wurden. Werden vom ordentlichen Ergebnis die Betriebsprämie von ca. 275 € abgezogen, wird die aktuelle Brisanz der nicht erreichten Kostendeckung durch die eigentliche Produktion und die hohe Prämienabhängigkeit der meisten Betriebe besonders deutlich.

Bei den Milchproduktionsbetrieben sieht es ähnlich problematisch aus, schnell ist zu erkennen, dass nur die

Übersicht 1: Entwicklung von Eigen- und Fremdkapitalanteil in landwirtschaftlichen Betrieben MV, Quelle: Testbetriebsergebnisse MV



Übersicht 2: Entwicklung der ordentlichen Ergebnisse von Ackerbau- und Milchbetrieben in MV, Quelle: Testbetriebsergebnisse MV



Übersicht 3: Milchpreise (AZP) der Kalenderjahre 2014 bis 2019, in ct/kg, bei 4 % Fett und 3,4 % Eiweiß, Quelle: AMI

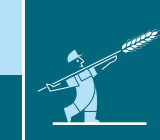
Bundesland	2014	2015	2016	2017	2018	2019	MW 10 Jahre	Diff. Min/Max	% Abw. zum MW
Baden-Württemberg	38,67	31,36	28,58	36,26	36,45	35,75	33,64	13,75	40,88
Bayern	38,75	31,22	28,41	36,57	36,02	35,15	33,78	13,25	39,22
Brandenburg	37,03	28,21	25,94	35,96	33,33	33,11	32,10	13,96	43,49
Meckl.-Vorpommern	36,84	27,82	25,44	36,11	33,34	32,56	31,90	14,74	46,21
Niedersachsen	36,59	27,83	25,51	35,98	33,62	32,59	31,87	14,67	46,03
Nordrhein-Westfalen	38,07	29,40	26,36	36,16	33,68	33,74	32,62	13,27	40,68
Sachsen	36,85	28,69	26,80	36,29	33,67	33,45	32,35	13,92	43,03
Sachsen-Anhalt	37,08	28,55	26,25	36,13	33,45	33,06	32,09	14,13	44,03
Schleswig-Holstein	36,13	27,66	26,09	36,59	33,35	32,33	31,85	15,97	50,14
Thüringen	37,36	29,13	26,35	36,36	34,52	33,65	32,68	13,26	40,58
Min	36,13	27,66	25,44	35,05	33,33	32,33	31,39	15,20	48,42
Max	38,75	31,36	28,58	36,59	36,45	35,75	33,98	13,25	39,00
Diff. Min/Max	2,62	3,70	3,14	1,54	3,12	3,42	2,58	2,93	113,39
Bundesgebiet West	37,70	29,53	26,89	36,19	34,56	33,84	32,74	13,43	41,02
Bundesgebiet Ost	37,00	28,43	26,15	36,17	33,61	33,14	32,17	14,19	44,11
Deutschland	37,55	29,29	26,73	36,19	34,37	33,70	32,62	13,47	41,29

beiden guten Wirtschaftsjahre 13/14 und 17/18 mit Milchpreisen von über 36 ct/kg ausgereicht haben, um ordentliche Ergebnisse von über 300 €/ha zu erzielen. Die Testbetriebsergebnisse der letzten Jahre bestätigen, dass durchschnittliche Leistungen schon lange nicht mehr ausreichen, um kostendeckend zu

produzieren, geschweige denn zusätzliche Anforderungen zu erfüllen.

### Kalkulation und Planung mit regionalen Milchpreisen

Die Milchproduktion inklusive der Jungrinderaufzucht und Futterproduktion sollte langfristig so ausgerichtet werden, dass mit einem



mehrfährigen Milchpreis der jeweiligen Region, zuzüglich der betriebsindividuellen Zuschläge, ergänzt um die Erlöse der Koppelprodukte (Altkühe, Kälber, Zuchtvieh) und möglichen sonstigen Erlösen, eine Kostendeckung erzielt werden kann. In Übersicht 4 sind die durchschnittlichen Milchpreise einzelner Bundesländer der letzten Jahre, der mittelfristige Milchpreis der letzten 10 Jahre sowie Preisschwankungen aufgelistet. Bei näherer Betrachtung dieser durchschnittlichen Auszahlungspreise (AZP) fallen nicht nur die erheblichen Schwankungen zwischen den Jahren von über 40 % auf, sondern auch das Süd-Nord-Gefälle von über 3 ct/kg.

Neben diesen Haupterlösen kommen für Betriebe mit Schwarzbunten Kühen nochmals ca. 4,0 ct/kg ECM aus Koppelprodukten und sonstigen Nebenerlösen hinzu, so dass mit Erlösen aus der Produktion mit ca. 37 ct gerechnet werden sollte.

Die zumeist in Bayern und Baden-Württemberg gelegenen Fleckviehbetriebe können hingegen bei etwas geringeren Milchleistungen deutlich höhere Erlöse aus Koppelprodukten generieren, die bei über 7 ct/kg Milch liegen. Die Produktionskosten dieser Betriebe sollten bei AZP von knapp 34 ct sowie Koppelprodukterlösen von 7 ct und sonstigen Nebenerlösen auf 42 ct ausgerichtet werden.

Betriebliche Besonderheiten (Inhaltsstoffe, Boni, Koppelprodukte, sonstige Nebenerlöse, etc.) sollten bei der Produktionsausrichtung immer gesondert berücksichtigt werden. Wohl wissend, dass die allermeisten Betriebe zu derzeitigen Erlösen nicht kostendeckend produzieren können,

geht es dabei vielmehr um Schadensbegrenzung und Verlustminimierung. Auch ist bekannt, dass wirtschaftlich erfolgreiche Betriebe unabhängig von Region, Rasse und Größe sehr viel besser Krisen meistern und überstehen, als weniger erfolgreiche. Daher muss es das Bestreben sein, die betriebsindividuelle Situation zu analysieren, um im gesamten Betrieb Reserven zu erschließen.

**Hilf Dir selbst, sonst hilft Dir keiner**

Auch wenn das Ungleichgewicht zwischen Molkerei, LEH und landwirtschaftlichen Betrieben kaum zu ertragen ist, müssen landwirtschaftliche Betriebe an sich selbst glauben und Produktionsstrukturen, Arbeitsabläufe und Produktionskosten regelmäßig analysieren und gegebenenfalls Veränderungen initiieren. Dass die Produktionskosten zwischen wirtschaftlich unterschiedlich erfolgreichen Betrieben um mehr als 15 ct/kg variieren, bescheinigt das große Potential in den meisten Betrieben.

In nachfolgender Tabelle sind einige Produktionskennwerte und Produktionskosten wirtschaftlich erfolgreicher Milchviehbetriebe aus dem DLG Forum Spitzenbetriebe aufgezeigt. Da sich Erlöse und Produktionskosten in Fleckvieh (FV) Betrieben deutlich von den Schwarzbunt (SB) Betrieben unterscheiden, werden die Ergebnisse differenziert nach Rasse dargestellt. Schnell ist festzustellen, dass ein Mittelmaß zur Kostendeckung in allen Produktionszweigen längst nicht mehr reicht.

Diese Datengrundlage ist jedoch hervorragend und bietet den teilnehmenden Betrieben eine gute Möglichkeit sich zu orientieren und mögliche Veränderungen einzulei-

ten. Bedauerlicherweise ist eine Betriebsanalyse oder BZA in den meisten Betrieben noch kein Standardwerk, zu oft verlässt man sich auf die Aussagekraft von Deckungsbeiträgen ohne eine Möglichkeit tatsächliche Stückkosten objektiv zu analysieren und Produktionszweige und -prozesse auszuwerten.

**Besondere Kostenstellen besonders aufmerksam betrachten**

Bei Erstellung einer BZA sind oftmals die meisten Direktkosten einfach zu erfassen und mühelos zuzuordnen, trotzdem sollte dieser Kostenblock sehr intensiv beobachtet werden, da nicht nur ca. 60 % der gesamten Kosten auf die Direktkosten fallen, sondern teilweise erhebliche Abweichungen ergeben.

Bei den Grobfutterkosten handelt es sich um die kompletten Kosten zur Herstellung der wirtschaftseigenen Futtermittel. Besonders bei größeren Betrieben mit möglicherweise mehreren Standorten ergeben sich hieraus – durch überzogene Arbeitserledigungskosten oder hohe Transportkosten – Grobfutterkosten, die die Milchproduktion zu sehr belasten. Besonders in den beiden letzten, dürregeplagten Jahren lagen die tatsächlichen Produktionskosten von Gras- und Maissilagen deutlich über dem gewohnten Niveau.

Hier muss eine besonders genaue Analyse und Zuordnung aller Kosten erfolgen. Zu oft wird besonders in größeren Betrieben mit innerbetrieblichen Wertansätzen gerechnet, die die tatsächlichen Kosten bei weitem nicht abdecken. Hinzu kommt der Effekt, dass durch Minderqualitäten im Grobfutterbereich die Kraftfutterkosten gestiegen sind. Bei den Personalkosten muss eben-

falls sehr genau hingeschaut werden, hier ergeben sich bei flüchtiger Arbeit schnell Fehler oder es wird etwas weggelassen. In Familienbetrieben liegt die Schwierigkeit oftmals darin, die jeweils tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden individuell genau zu erfassen. Je genauer die Erfassung, umso präziser sind die Aussagen zum Lohnansatz und zur Produktivität. In Betrieben mit der Rechtsform einer juristischen Person beschreiben die ausgewiesenen Personalkosten oftmals nur die Löhne der in der Produktion Beschäftigten. Die anteiligen Personalkosten für Geschäftsführung, Vorstand, Verwaltung oder Werkstatt werden gar nicht oder unzureichend berücksichtigt. Diese fallen sehr unterschiedlich aus und können bis über 2 ct betragen. Als Orientierung sollten 0,8 ct / kg ECM angestrebt werden.

Unter den sonstigen allgemeinen Kosten oder auch sonstigen Betriebsaufwendungen werden alle verbleibenden Positionen erfasst und zugeteilt. Hierbei handelt es sich um allgemeine Versicherungen, Rechts- und Notarleistungen, Zinsen, Gebühren und Beiträge, u.ä.. Bei dieser letzten Sammelposition ist es daher wichtig, dass alle Kosten eines Buchabschlusses entweder vorher sachgerecht zugeteilt oder in dieser Kostenstelle zusammengefasst werden.

Hier fallen zum Beispiel die betrieblichen Versicherungen auf. Natürlich sind Versicherungen zwingend erforderlich, dabei sollte auch sehr differenziert vorgegangen werden und mögliche Risiken sollten abgesichert sein. Dass auch hierbei erhebliche Unterschiede bestehen, zeigen die Analysen von Jahresabschlüssen

Produktionskennwerte	Einheit	SB	FV
Kuhbestand	Anzahl Kühe	275	137
Kuhverluste	%	3,8	3,4
Kälberverluste gesamt	%	9,1	7,8
bereinigte Reproduktionsrate	%	28,6	33,7
<b>Milchleistung ECM (erzeugt)</b>	<b>kg ECM/Kuh</b>	<b>10.417</b>	<b>9.515</b>
Grundfutterleistung	kg ECM/Kuh	4.361	3.791
Arbeitseinsatz (KmF)	Akh/Kuh	36,2	49,4
Produktionskosten			
Tierzukauf, Tierzuversetzungen	ct/kg ECM	0,42	0,25
Kraftfutter	ct/kg ECM	8,81	9,18
Grobfutter	ct/kg ECM	9,91	9,96
Futterkosten	ct/kg ECM	19,40	19,84
Besamung/Sperma	ct/kg ECM	0,47	0,54
Tierarzt, Medikamente	ct/kg ECM	1,18	1,21
(Ab-)Wasser, Heizung, Strom	ct/kg ECM	0,98	1,36
Sonst. Direktkosten	ct/kg ECM	1,59	1,39
<b>Direktkosten</b>	<b>ct/kg ECM</b>	<b>24,73</b>	<b>25,54</b>
Personalkosten	ct/kg ECM	5,69	9,14
Mechanisierungskosten	ct/kg ECM	2,91	4,97
<b>Arbeitserledigungskosten</b>	<b>ct/kg ECM</b>	<b>8,60</b>	<b>14,12</b>
Gebäudekosten	ct/kg ECM	2,25	2,15
Allgemeine Kosten	ct/kg ECM	0,59	0,95
<b>Produktionskosten</b>	<b>ct/kg ECM</b>	<b>36,17</b>	<b>42,75</b>

Übersicht 4: Ausgewählte Ergebnisse von DLG Spitzenbetrieben für Schwarzbunt (SB)- und Fleckvieh (FV)-Betriebe

immer wieder auf. In der Summe aller Versicherungen werden für Futterbaubetriebe in der Rechtsform juristischer Betriebe laut Testbetriebsnetz 59 € je ha LF erreicht, eine Größenordnung die einzelbetrieblich stark streut und immer mal wieder hinterfragt und angepasst werden sollte.

Die letzten Jahre waren für alle Betriebe sehr herausfordernd, die Erlössituation war deutlich geschwächt, es konnte nicht mehr quer subventioniert werden, Kosten sind gestiegen, Anforderungen wurden sukzessive bei geringeren Erlösen erhöht. Um hierbei nicht dem Strukturwandel zu unterliegen, müssen Betriebe verstärkt reagieren und Gegenmaßnahmen einleiten. Mit Gesamtbetriebsanalysen, in denen alle Produktionszweige und Produktionsrichtungen ausgewertet werden, ist sichergestellt, dass restlos alle

Kosten des Gesamtbetriebes allen Produktionszweigen zugeordnet wurden. Diese Betriebsanalyse macht besonders deutlich, wo die Deckungslücken am größten sind, welche Produktionszweige und Fruchtarten am stärksten und welche am geringsten zum Betriebserfolg beitragen.

Die Unternehmenspersönlichkeit ist dann gefordert, den Betrieb trotz großer Herausforderungen in die Zukunft zu entwickeln und kann dabei mit Hilfe einer entsprechenden Betriebsanalyse erkennen, mit welcher notwendigen Änderung welcher Fortschritt und Verbesserung am ehesten erreicht werden kann.

**Kontakt:**  
 Dr. Stefan Weber  
 LMS Agrarberatung GmbH  
 Mobil: 0162 1388103  
 E-Mail: sweber@lms-beratung.de



LMS-MILCHCONTROLLER ÜBERARBEITETE VERSION 5.0 LIEGT VOR

# Melken ist gut, Kontrolle ist besser

Andreas Heinrich



**Die Rahmenbedingungen für Milcherzeuger gestalten sich weiterhin schwierig: Vor allem Betriebe mit Investitionsbedarf stehen bei geringen Preisen für Milch und Vieh sowie dem zunehmenden Problem engagierte und qualifizierte Mitarbeiter zu binden, vor der Herausforderung, die Milchproduktion, weiter zu entwickeln.**

Für Unternehmen, die diese Herausforderungen erfolgreich meistern müssen, ist eine kontinuierliche und zeitnahe Erfassung und Bewertung der produktionstechnischen und finanziellen Ergebnisse unabdingbar, um Reserven zu erschließen und möglichen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegensteuern zu können. Insbesondere die Bewertung der betrieblichen Ergebnisse kommt in vielen Unternehmen zu kurz. Erfolgreiche Milchproduzenten führen ein regelmäßiges Controlling konsequent durch und nutzen diesen Baustein zur eigenen Kontrolle.

Der LMS-Milchcontroller ist eine solche Möglichkeit des Controllings, die seit Jahren in vielen Landwirtschaftsunternehmen etabliert ist und ab Januar 2020 in einer überarbeiteten Version vorliegt. Anhand einer überschaubaren und einfachen Datenerfassung werden monatlich die wichtigsten Produktions- und Finanzkenndaten in kompakten und aussagekräftigen Ergebnisdarstellungen aufbereitet. Eigene Zielwerte bzw. der Vergleich mit Benchmarkwerten aus der LMS Agrarberatung runden den Milchcontroller ab.

**Einfach, zeitnah und effektiv**  
Nachfolgend soll anhand eines Musterbetriebes der Milchcontroller vorgestellt werden. Neben den beiden dargestellten zentralen Ergebnisseiten, werden in der Anwendung noch weitere Präsentationen und grafische Darstellungen aufbereitet und den Betrieben zur Verfügung

gestellt. Sehr gut geeignet sind diese Zusammenstellungen für regelmäßig wiederkehrende Beratungs- und Auswertungsgespräche mit den jeweils Verantwortlichen. Das Erfassungsschema entspricht dem der Betriebszweigauswertung, so dass die Vergleichsmöglichkeit zu allen Benchmarkwerten gewährleistet ist. Dafür wird in der Regel auf die Ergebnisse der 25 % wirtschaftlich erfolgreichsten Betriebe aus der LMS Arbeitskreisberatung zurückgegriffen.

**Zeitnah kontrollieren und zielgerichtet gegensteuern**

Möglichst zeitnah werden die wichtigsten betrieblichen Daten nach entsprechender Anleitung zugearbeitet. Nach einem standardisierten Schema werden alle in der Milchproduktion anfallenden Kosten gleichermaßen aufgeteilt und zugeordnet, so dass die Vergleichbarkeit stets gewährleistet ist. Neben einem monatlichen Auswertungsblatt werden diese einmal erfassten betriebsindividuellen Ergebnisse automatisch in verschiedene Ergebnisblätter und Grafiken eingelesen, von denen zwei nachfolgend dargestellt werden.

In Übersicht 1 ist ein Auszug zu relevanten Produktionskennzahlen dargestellt. Den Angaben zur Größe, Milchleistung und -qualität des Bestandes schließen sich Zahlen zur Arbeitsproduktivität, zum Reproduktions- und Verlustgeschehen und zur Fruchtbarkeit an. Die Zielwerte sind nicht alle als allge-

Übersicht 1: Darstellung wichtiger Produktionskennzahlen, monatlich und kumulativ

Kennwert	Einheit	Mai 20	Jun. 20	Jul. 20	Aug. 20	Sep. 20	Okt. 20	Jahr kumuliert	Zielwert
DB Kühe	Stück	594	598	602	594	587	583	593	
DB weibl. JR & Färsen	Stück	475	485	488	484	478	480	490	
produzierte Milch	kg ECM/Monat	525.007	488.647	496.340	497.984	470.652	495.430	507.950	
verkaufte Milch	kg ECM/Monat	521.674	485.939	493.463	495.100	467.716	492.456	501.408	
Tagesproduktion	kg ECM/Tag	16.828	16.198	15.918	15.971	15.591	15.886	16.439	
Stalldurchschnitt	kg ECM/Kuh/Tag	28,4	27,1	26,4	26,9	26,6	27,3	27,7	> 26
Melkdurchschnitt	kg ECM/Kuh/Tag	31,6	30,6	29,5	29,9	30,5	30,7	31,1	> 30
	kg/Kuh/Tag (nat. Inh.)	32,2	31,7	30,7	31,1	31,1	31,0	31,3	
Marktleistung (Hochrechn.)	kg ECM/Kuh/Jahr	10.349	9.887	9.651	9.814	9.703	9.954	10.123	> 9500
Laktationsstand	Tage	188	188	186	186	182	182	181	< 185
Fett	%	3,83	3,74	3,67	3,70	3,81	3,88	3,90	
Eiweiß	%	3,38	3,34	3,34	3,32	3,39	3,46	3,43	
Zellzahl	* Tsd	169	181	210	223	213	189	169	< 150
AKh Produktion	AKh/Monat	1.857	1.704	2.073	1.611	2.074	2.235	1.933	
AKh Verw. & Leitung	AKh/Monat	200	200	200	200	200	200	200	
AKh / Kuh / Jahr	AKh/Jahr	42	38	45	37	47	50	43	< 40
Milch / AKh	kg ECM/AKh	255	257	218	275	207	203	240	> 250
KF - Aufnahme	kg KF/Kuh/Tag	6,7	5,9	6,5	6,3	6,9	6,6	7,0	
GF - Aufnahme	kg GF/Kuh/Tag	17,0	15,2	13,8	11,9	14,6	13,7	15,8	
Schlachtkühe	Stück	12	9	9	14	9	12	12	
Kuhverluste absolut	Stück/Jahr	1	2	6	5	7	4	46	
Kuhverluste	%	0,2	0,3	1,0	0,8	1,2	0,7	6,7	
Kuhkalbungen	Stück	34	40	36	50	35	44	38	
Färsenkalbungen	Stück	12	21	13	5	15	9	15	
Zuchtviehverkauf	Stück	0	0	0	0	0	0	1	
bereinigte Reprö-Rate	%	26,3	22,1	29,9	38,4	32,7	33,0	29,5	< 30
Totgeburten	%	2,2	4,9	0,0	0,0	8,0	1,9	5,2	
Aufzuchtverluste	%	4,3	0,0	0,0	1,8	0,0	3,8	1,5	
Kälberverluste gesamt	%	6,5	4,9	0,0	1,8	8,0	5,7	6,7	< 10
EKA	Monate	23,4	23,4	23,6	23,7	23,7	23,9	23	24-25
Rastzeit	Tage	71	71	70	70	72	70	70	< 70
Zwischentragezeit	Tage	124	120	119	122	121	118	121	115
Zwischenkalbezeit	Tage	400	400	403	401	401	399	399	ca. 400
Gesamtträchtigkeit	%	53	52	54	51	52	53	51,5	> 50
Trächtigkeit aus EB	%	32	31	34	34	32	34	32,3	
ND Abgangskühe	Monate	34,3	28,3	39,9	37,3	32,5	34,7	34	> 36

meingültig zu betrachten, sondern können auch entsprechend der Betriebsphilosophie, so z. B. bei Leistungsniveau und Fruchtbarkeitsmanagement, definiert werden.

Da jeder Betrieb Schwankungen unterlegen ist, werden die Ergebnisse neben dieser monatlichen und kumulativen Darstellung zusätzlich quartalsweise zusammengefasst. Diese Resultate sind in der Aussagekraft als noch genauer einzuschätzen.

In Übersicht 2 ist die monatliche Gewinn- und Verlustrechnung zur Milchproduktion aufgeführt. Sämtliche zur Milchproduktion gehörenden Erlöse werden in ct/kg ECM und je Kuh dargestellt. Zu diesen Erlösen gehören auch die Erlöse aus dem Verkauf von Altkühen, Kälbern und Zuchtvieh sowie sonstige Erlösen. Im Bereich der Kosten sind Direkt- von Gemeinkosten getrennt und werden durch die Berechnung der direktkostenfreien Leistung auch entspre-

chend der Bedeutung bewertet. Nach den Gemeinkosten werden die Produktionskosten, der Saldo und der Cash-Flow dargestellt. Der Cash-Flow unterscheidet sich vom Saldo durch die Summe der Abschreibungen. Auch bei den Finanzkennzahlen erfolgt neben dieser monatlichen und kumulativen Darstellung eine quartalsweise Zusammenfassung.

#### LMS Milchcontroller

Sie produzieren eine große Milch-

Übersicht 2: Darstellung der Finanzkennzahlen, monatlich und kumulativ

Kennwert	Einheit	Mai 20	Jun. 20	Jul. 20	Aug. 20	Sep. 20	Okt. 20	Jahr kumuliert	LMS 2019 25%+
Milchverkauf	ct/kg ECM	33,59	33,66	32,91	32,74	33,16	34,04	34,56	33,77
	€/Kuh	295	274	270	274	264	288	293	
Tierverkauf - Schlachtkühe	ct/kg ECM	0,84	1,30	1,16	1,41	1,45	1,10	1,24	1,52
Tierverkauf - Zuchtvieh	ct/kg ECM	0,00	0,00	0,18	0,00	0,00	1,86	0,71	0,58
Tierverkauf - Kälber	ct/kg ECM	0,34	0,59	1,01	0,73	0,62	0,46	0,65	0,60
sonstige Erlöse	ct/kg ECM	0,15	0,22	0,02	0,01	0,28	0,24	0,15	0,50
<b>Leistungen gesamt</b>	<b>ct/kg ECM</b>	<b>34,91</b>	<b>35,77</b>	<b>35,28</b>	<b>34,87</b>	<b>35,51</b>	<b>37,70</b>	<b>37,31</b>	<b>36,97</b>
Tierzukauf	ct/kg ECM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,77
Futterzukauf	ct/kg ECM	8,48	8,37	8,94	8,38	8,99	8,24	8,70	9,21
Grobfutter	ct/kg ECM	6,73	6,23	5,82	4,80	6,12	5,48	6,29	7,46
Tierarzt, PK & Medikamente	ct/kg ECM	0,93	1,22	1,68	1,20	1,12	1,19	1,17	1,04
Klauenpflege und PK	ct/kg ECM	0,08	1,12	0,11	0,34	0,28	0,44	0,26	0,15
Besamung und PK	ct/kg ECM	0,74	0,82	0,83	1,05	1,61	0,68	0,92	0,50
Pfl./Wart. Melktechnik	ct/kg ECM	4,00	0,93	0,00	0,50	0,57	0,26	0,83	0,71
Energie, Wasser	ct/kg ECM	1,30	0,80	0,86	1,13	1,05	0,76	1,07	0,90
Einstreu	ct/kg ECM	0,00	0,00	1,10	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00
sonst. Direktkosten	ct/kg ECM	1,23	1,37	1,72	1,48	1,54	1,54	1,53	1,19
<b>Direktkosten</b>	<b>ct/kg ECM</b>	<b>23,48</b>	<b>20,87</b>	<b>21,06</b>	<b>18,89</b>	<b>21,28</b>	<b>18,58</b>	<b>20,87</b>	<b>21,93</b>
<b>Direktkf. Leistung</b>	<b>ct/kg ECM</b>	<b>11,43</b>	<b>14,90</b>	<b>14,22</b>	<b>15,99</b>	<b>14,23</b>	<b>19,12</b>	<b>16,43</b>	<b>15,03</b>
P.-kosten, Produktion	ct/kg ECM	5,29	5,96	5,26	5,46	6,92	6,84	5,91	5,04
P.-kosten, Leit.Verw.sonst.	ct/kg ECM	0,95	1,02	1,01	1,00	1,06	1,01	1,06	0,99
Unterhaltung Masch. (+Versich.)	ct/kg ECM	0,05	0,20	0,50	0,86	0,20	0,51	0,32	0,58
Treib- & Schmierstoffe	ct/kg ECM	0,30	0,31	0,31	0,30	0,26	0,24	0,32	0,55
Unterhaltung Geb. (+ Versich.)	ct/kg ECM	1,83	4,12	0,09	0,09	0,24	0,48	1,19	0,52
Afa Maschinen	ct/kg ECM	1,44	1,54	1,52	1,51	2,87	2,73	1,68	1,08
Afa Gebäude	ct/kg ECM	1,60	1,71	1,69	1,67	2,09	1,98	1,71	0,97
sonstige Versicherungen	ct/kg ECM	0,40	0,43	0,42	0,42	0,44	0,42	0,21	0,10
Zinsen	ct/kg ECM	0,77	0,83	0,81	0,81	0,57	0,54	0,76	0,38
sonst. Betriebsaufwand	ct/kg ECM	0,97	1,05	1,03	1,02	1,09	1,03	1,02	0,63
<b>Gemeinkosten</b>	<b>ct/kg ECM</b>	<b>13,60</b>	<b>17,17</b>	<b>12,65</b>	<b>13,13</b>	<b>15,73</b>	<b>15,79</b>	<b>14,17</b>	<b>10,84</b>
<b>Produktionskosten</b>	<b>ct/kg ECM</b>	<b>37,09</b>	<b>38,04</b>	<b>33,71</b>	<b>32,01</b>	<b>37,02</b>	<b>34,37</b>	<b>35,04</b>	<b>32,77</b>

menge jeden Tag und fühlen sich nicht ausreichend über Produktionsqualität, Arbeitsproduktivität und Erlös- und Kostenstrukturen informiert? Mit unserem überarbeiteten LMS Milchcontroller haben wir für Sie ein Controlling-Instrument entwickelt, mit dem Sie zeitnah einen sehr guten Überblick über Ihre Milchproduktion haben und fundierte Entscheidungsgrundlagen erhalten.

#### Fakten und Vorteile im Überblick

- zeitnahe objektive Einschätzung der Milchproduktion für solide Entscheidungsfindungen

- die wichtigsten Parameter zur monatlichen Produktionskontrolle im Überblick
- alle Erlös- und Kostenpositionen bis zum Cash-Flow im monatlichen Abgleich
- Ergebnisse und Zahlenreihen in monatlicher und quartalsweiser Übersicht
- Vergleich mit Benchmarkwerten der LMS Agrarberatung
- Einbinden von betriebsindividuellen Zielvorgaben möglich
- übersichtliche grafische Darstellungen zur eigenen Information oder zur betriebsinternen Informationspolitik

- überschaubarer betrieblicher Zeitaufwand nach Einweisung und Etablierung
- benötigt werden: Tierbestandsentwicklung, Futtermittelverbrauch, verkaufte Milchmengen, geleistete Arbeitsstunden sowie alle Erlöse und Kosten aus der Buchhaltung

#### Ein Aufwand, der sich in jedem Fall lohnt!

#### Kontakt:

Andreas Heinrich  
LMS Agrarberatung GmbH  
Mobil: 0162 1388048  
E-Mail: aheinrich@lms-beratung.de





HINWEISE FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE

# Afrikanische Schweinepest (ASP)

Auszug aus den „Hinweisen des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt M-V“



**Angesichts der immer näher rückenden Gefahr des Ausbruchs der Afrikanische Schweinepest (ASP) auch in Mecklenburg-Vorpommern, hat das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V eine überarbeitete Fassung der Hinweise für landwirtschaftliche Betriebe herausgegeben.**

Sollte es zu einem Ausbruch der ASP kommen, wird das, insbesondere durch die Schutzmaßnahmen der Schweinepest-Verordnung, Auswir-

kungen auf die Betriebsabläufe aller im jeweiligen Umfeld liegenden landwirtschaftlichen Betriebe haben. Nachfolgend soll nur ein Aus-

zug aus dem Papier vorgestellt werden. Den vollständigen Wortlaut finden Sie auf unserer Internetseite [www.lms-beratung.de](http://www.lms-beratung.de).

## 1. Ernte- & Nutzungsbeschränkungen auf landwirtschaftlichen Flächen

### 1.1. ASP beim Wildschwein

Wird ASP bei einem Wildschwein festgestellt, so werden von der zuständigen Behörde (in MV die Vete-

rinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte) ein gefährdetes Gebiet sowie eine Pufferzone festgelegt. Zusätzlich kann innerhalb des gefährdeten Gebietes ein Kerngebiet eingerichtet werden, wenn es zur Tierseuchenbekämpfung erfor-

derlich ist. Die Größe der Gebiete wird risikoorientiert entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und den epidemiologischen Erkenntnissen bestimmt. Es gibt diesbezüglich keine gesetzlichen Vorgaben. In MV wird für das gefährdete Gebiet ein Radius von etwa 10 km, für das ggf.

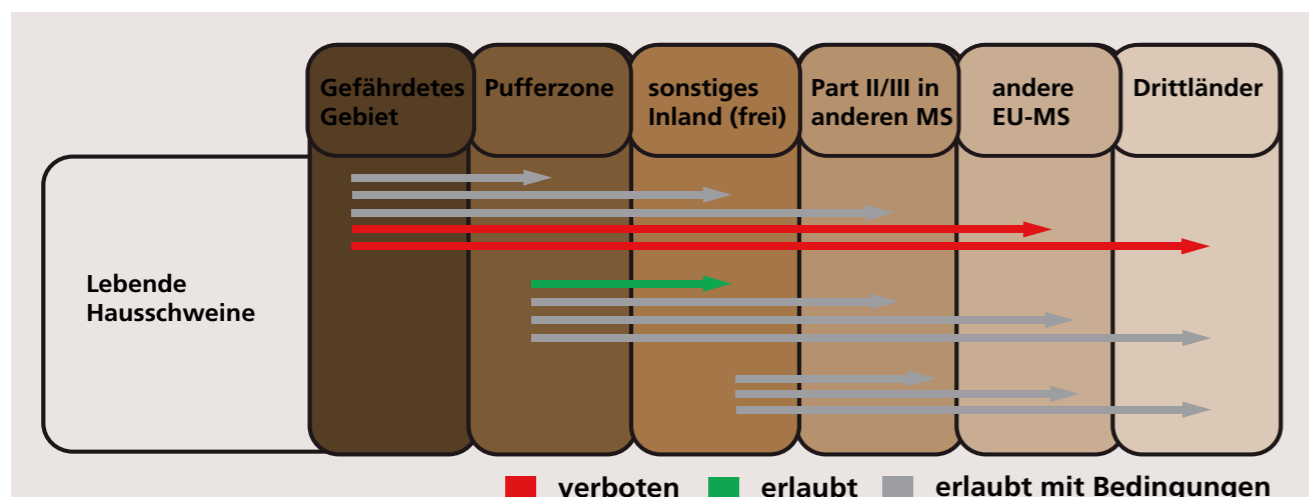


Abb. 2: Verbringungsmöglichkeiten für lebende Hausschweine im Fall des Auftretens der ASP bei Wildschweinen (originale Bildquelle: LAVES Niedersachsen)

einzurichtende Kerngebiet ein Radius von 3 bis 5 km um die Abschuss- oder Fundstelle empfohlen. Für die Pufferzone werden weitere 10 km Radius empfohlen, so dass um die Fundstelle ein Restriktionsgebiet von insgesamt etwa 20 km Radius erwartet werden muss. Gemäß Schweinepest-Verordnung können die zuständigen Behörden die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen im gefährdeten Gebiet nach § 14d Absatz 5a bis c beschränken oder ganz untersagen (stand still).

#### Die amtliche Verfügung kann z.B. folgende Maßnahmen beinhalten:

- Ernteverbot
- Anlegen von Jagdschneisen,
- Jagdausübungsberechtigte zur Suche nach verendeten Wildschweinen verpflichten
- Anordnung von Maßnahmen zur verstärkten Bejagung oder Tötung von Wildschweinen und der Verpflichtung zur Mitwirkung gegenüber dem Jagdausübungsberechtigten
- Anordnung der Bejagung durch andere Personen als den Jagdausübungsberechtigten, wenn die

unverzögliche und wirksame Bejagung durch den Jagdausübungsberechtigten trotz Anordnung nicht hinreichend sichergestellt wird

- die Beschränkung des Betretens des Waldes und der offenen Landschaft

Ebenso können Anordnungen im Kerngebiet zur

- Errichtung von Zäunen oder
- Beschränkung bis hin zum Verbot des Personen- und Fahrzeugverkehrs

getroffen werden.

Die Maßnahmen können für 6 Monate angeordnet werden. Eine Verlängerung, auch mehrfach, ist möglich.

#### 2. Förderrechtliche Aspekte

##### 2.1. Grundsätzliches

Auf Grund der möglichen Nutzungsbeschränkungen auf landwirtschaftlichen Flächen kann der Fall eintreten, dass die Förderkriterien oder bestimmte Auflagen in Bezug auf die Förderung der Flächen (1. und 2. Säule) nicht oder nur zum Teil erfüllt werden können.

In jedem Fall entscheidend ist die Anerkennung der Nutzungsbe-

schränkungen als Fall von höherer Gewalt oder von außergewöhnlichen Umständen. Dies erfolgt im Wege einer Einzelfallprüfung. Dabei ist unbedingt zu beachten, dass Fälle höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände der Bewilligungsbehörde innerhalb von 15 Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, ab dem der Begünstigte oder der Anspruchsberechtigte hierzu in der Lage ist, schriftlich mitzuteilen sind.

#### 2.2. Anlegen von Bejagungsschneisen

Das Anlegen von Bejagungsschneisen ist vorrangig in großen Maisflächen erforderlich und üblich. Die überwiegende Praxis in MV sieht gegenwärtig so aus, dass solche Parzellen im Frühjahr ganzflächig bebaut und beantragt werden und dann in Abstimmung zwischen Landwirt und Jagdausübenden ab einem bestimmten Zeitpunkt Jagdschneisen in die Maiskultur gehäckselt werden. Diese Flächen sind zum Zeitpunkt der Antragstellung und danach weiterhin in der 1. Säule beihilfefähig. Für die Beantragung von Bejagungsschneisen besteht seit 2019 die Möglichkeit, Bejagungsschneisen als marginalen Teil



einer sonst einheitlich bewirtschafteten Fläche, ohne grafische Ausweisung, anzulegen. Dieses ist zulässig bei Getreide, Raps, Kartoffeln und Mais und ist mit einer Bindung (BJS) zu kennzeichnen.

Für Maßnahmen der 2. Säule (Agrarumweltmaßnahmen) galt diese Regelung bisher nicht.

Um die weitere Ausbreitung der ASP in Europa und auch in Deutschland zu verhindern wurden bereits verschiedenste Maßnahmen getroffen.

In diesem Zusammenhang wird ab dem Antragsjahr 2021 auch für die Förderprogramme „Vielfältige Kulturen im Ackerbau (FP500) und Ökolandbau (FP508) der 2. Säule das Anlegen von Bejagungsschneisen als marginaler Teil der beantragten Parzellen für die o.g. Kulturen möglich sein, um die Reduktion der Schwarzwildbestände auch auf diesen Flächen zu ermöglichen.

Die Landwirte werden im Rahmen der Antragstellung zum Mai dieses Jahres über diese Möglichkeit umfassend informiert.

#### 3. Entschädigungsansprüche

Wurden in einem Restriktionsgebiet Maßnahmen verfügt, die Nutzungsbeschränkungen zur Folge haben, kann der Eigentümer oder Besitzer der entsprechenden Flächen Ersatz für den entstandenen Aufwand oder Schaden verlangen. In Mecklenburg-Vorpommern richten sich die Entschädigungsansprüche des Nichtstörers nach §§ 72 ff. Sicherheits- und Ordnungsgesetz (SOG M-V).

Danach wird die Entschädigung nur für Vermögensschäden gewährt. Für entgangenen Gewinn, der über den Ausfall des gewöhnlichen Verdienstes oder Nutzungsentgeltes hinausgeht, und für Vermögensnachteile, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der zu entschädigenden Maßnahme stehen, ist jedoch eine Entschädigung nur zu leisten, wenn und soweit diese zur Abwendung unbilliger Härten geboten erscheint. Ein Mitverschulden des Geschädigten ist zu berücksichtigen. Ein Ersatzanspruch scheidet nach § 72 Absatz 2 SOG M-V aus, soweit anderweitig Ersatz erlangt werden kann oder der Geschädig-

te oder sein Vermögen durch die Maßnahme geschützt worden ist. Versicherungsansprüche gehören nicht zu den genannten Ersatzansprüchen. Diese werden auch nicht von der Abtretungspflicht nach § 74 Abs. 3 SOG M-V erfasst.

Die Entschädigung ist durch denjenigen zu gewähren, der die Nutzungsbeschränkung verfügt, also durch die Landkreise sowie kreisfreien Städte. Ziel ist ein einheitliches und möglichst einfaches Verfahren für die antragstellenden Landwirte als auch für die Landkreise und kreisfreien Städte. Um dies zu erreichen, wird den Landkreisen sowie kreisfreien Städten empfohlen, den Schaden durch landwirtschaftliche Sachverständige ermitteln zu lassen. Die Kosten für die Begutachtung muss in diesen Fällen der Landkreis oder die kreisfreie Stadt tragen.

#### Kontakt:

Dr. Jörg Brüggemann  
LMS Agrarberatung GmbH  
Telefon: 0385 3953211  
E-Mail: jbrueggemann@lms-beratung.de



INVESTITIONSPROGRAMM LANDWIRTSCHAFTLICHE RENTENBANK

# Mit Zuschüssen durchstarten

Sophie Dolge



## Vor gut einem Jahr hat die Regierung vereinbart, dass eine Milliarde Euro aus Bundesmitteln (die sogenannte Bauernmilliarde) über die Jahre 2021 bis 2024 für die Anpassung der Landwirtschaft an das neue Düngerecht zur Verfügung gestellt werden

Finanziell unterstützt werden Maßnahmen, die zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten oder Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes beitragen. Es sollen über das Investitions- und Zukunftsprogramm Landwirtschaft (IuZ) gut 200 Mio. €/Jahr zur Förderung von Investitionen in Lagerung, Ausbringungstechnik und Aufbereitung von Wirtschaftsdünger eingesetzt werden.

Am 01.01.2021 ist die Richtlinie des neuen IuZ-Programms in Kraft

getreten. Die Antragsstellung startete am 11.01.2021. Das Programm hat eine vorläufige Laufzeit bis zum 31.12.2024. Der Bund behält sich vor, während dieser Zeit die Förderbedingungen anzupassen. Landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe der Primärproduktion können 40 %, landwirtschaftliche Dienstleister sowie Lohn- und Maschinenringe 10 – 20 % Zuschuss erhalten. Grundsätzlich sind folgende Vorhaben förderfähig:

- Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft für Düngung, Pflanzenschutz und mechanische Unkrautbekämpfung
- Separierung von flüssigen Wirt-

schaftsdüngern mit (mobilen) Kleinanlagen

- Anlagen und Bauten zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern, wenn diese nicht Bestandteil einer Stallbaumaßnahme sind

Im Zusammenhang mit der Investition ist zwingend ein Darlehen in Höhe von 60 % der förderfähigen Investitionssumme aufzunehmen. Die Mindestlaufzeit der Kredite beträgt bei baulichen Anlagen 10 Jahre und bei Maschinen 5 Jahre. Eine Zweckbindungsfrist der getätigten Investitionen ist einzuhalten. Sie beträgt bei Gebäuden und baulichen Anlagen 12 Jahre, sowie 5 Jahre für alle üb-

rigen Investitionen. Dienstleistungsunternehmen müssen für Maschinen eine Zweckbindungsfrist von 3 Jahren einhalten. Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 10.000 €.

### Die Förderung wird folgendermaßen begrenzt:

- Bei baulichen Anlagen auf das anhand von Referenzkosten festgestellte jeweilige maximale förderfähige Investitionsvolumen der Maßnahme. Die Referenzkosten sind auf der Internetseite der Landwirtschaftlichen Rentenbank einsehbar.
- Maximal wird ein förderfähiges Investitionsvolumen von 2 Millionen Euro je Zuwendungsempfänger im Geltungszeitraum gefördert.
- Für landwirtschaftliche Unternehmen wird die Fördersumme auf 500.000 € je Unternehmen und Investitionsvorhaben begrenzt.
- Für gewerbliche Unternehmen wird die Fördersumme auf 200.000 € je Unternehmen und Investitionsvorhaben begrenzt.
- Für neugegründete Betriebe ist keine Förderung möglich.

In einer sogenannten Positivliste sind alle aktuellen Modelle/Hersteller der beihilfefähigen Außentechnik gelistet. Diese Liste ist online auf der Homepage der Landwirtschaftlichen Rentenbank eingestellt (<https://www.rentenbank.de/dokumente/Positivliste-Investitionsprogramm-Landwirtschaft.pdf>) oder kann bei den LMS Beratern erfragt werden.

Das Antragsverfahren läuft über ein Online-Portal bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank. Der vollständige Antrag ist dann bei der Hausbank einzureichen. Die Haus-

bank bestätigt, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist und sie dem Antragsteller zur Restfinanzierung des Vorhabens ein von der Rentenbank refinanziertes Darlehen gewähren wird. Das Vorhaben darf erst nach Bewilligung der Zuschüsse durch die Rentenbank begonnen werden. Als Maßnahmenbeginn gilt die Auftragsvergabe. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann auf Antrag gewährt werden. Der Zuschuss wird nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen und Zahlungsnachweise von der Rentenbank ausgezahlt.

### Folgende Unterlagen (Stand 04.01.2021) müssen für die Antragstellung vorbereitet werden:

- Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme und der Tragfähigkeit für den Betrieb
- die letzten 2 Jahresabschlüsse für den Nachweis geordneter Betriebsverhältnisse
- Qualifizierungsnachweis über berufliche Fähigkeiten für eine ordnungsgemäße Führung des Betriebes (z. B. staatlich geprüfter Landwirt)
- eine Baugenehmigung für bauliche Maßnahmen
- für Lagerbehälter oder -plätze für Wirtschaftsdünger muss eine Lagerkapazitätsberechnung erfolgen, für flüssige Wirtschaftsdünger muss eine Lagerkapazität von 9 Monaten - abweichend davon eine Lagerkapazität von 11 Monaten bei Betrieben mit mehr als 3 GV/ha bzw. ohne nachweisliche Ausbringfläche – für Festmist eine Lagerkapazität von sechs Monaten – für Feststoffe aus der Gülle- und Gärrestseparation eine betriebliche Lager-

kapazität von acht Monaten nachgewiesen werden

- 3 Angebote für das Investitionsvorhaben
- eine KMU-Erklärung für kleinst-, klein- und mittelständische Unternehmen mit Auskunft über verbundene Unternehmen und Partner-Unternehmen

Mit diesem Förderprogramm wird in der Investitionsförderung bezüglich der Antragstellung und Abwicklung ein komplett neuer Weg beschritten. Das ist für alle Beteiligten Neuland. Vieles war zum Redaktionsschluss noch unklar. Wir werden versuchen, möglichst schnell viele der noch offenen Fragen zum Antragsverfahren zu beantworten. Wichtige Informationen und Unterlagen finden Sie auf der Homepage der landwirtschaftlichen Rentenbank (<https://www.rentenbank.de/foerderangebote/bundesprogramme/landwirtschaft>).

### Bei der Antragstellung werden Sie folgende Berater gern unterstützen:

<b>Annegret Büniger</b>
Mobil: 0173 2174012
E-Mail: <a href="mailto:abuenger@lms-beratung.de">abuenger@lms-beratung.de</a>
<b>Sophie Dolge</b>
Mobil: 0162 1388070
E-Mail: <a href="mailto:sdolge@lms-beratung.de">sdolge@lms-beratung.de</a>
<b>Uwe Gärtner</b>
Mobil: 0162 1388043
E-Mail: <a href="mailto:ugaertner@lms-beratung.de">ugaertner@lms-beratung.de</a>
<b>Ute Großmann</b>
Mobil: 0162 1388044
E-Mail: <a href="mailto:ugrossmann@lms-beratung.de">ugrossmann@lms-beratung.de</a>
<b>Dr. Angelika Littmann</b>
Mobil: 0162 1388029
E-Mail: <a href="mailto:alittmann@lms-beratung.de">alittmann@lms-beratung.de</a>

**Kontakt:**  
Sophie Dolge  
LMS Agrarberatung GmbH  
Mobil: 0162 1388070  
E-Mail: [sdolge@lms-beratung.de](mailto:sdolge@lms-beratung.de)



AGRARINVESTITIONSFÖRDERPROGRAMM (AFP)

# Bis 31.12.2023 noch Zuschüsse sichern

Sophie Dolge



**Neben dem neuen luZ-Programm gibt es auch weiterhin die Möglichkeit, Technik- oder Bauvorhaben über das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit 20 – 40 % bezuschussen zu lassen. Die aktuelle Richtlinie dazu läuft noch bis zum 31.12.2023. Informationen zum Agrarinvestitionsförderprogramm finden Sie auch im Internet unter [https://www.service.m-v.de/foerderfibel/?sa.fofioerderung.foerderung\\_id=24&sa.fofi.kategorie\\_id=1](https://www.service.m-v.de/foerderfibel/?sa.fofioerderung.foerderung_id=24&sa.fofi.kategorie_id=1).**

Das Land gewährt zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umweltschonenden, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft für investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen Zuwendungen. Die Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt-

und Klimaschutzes steht dabei besonders im Fokus. Beihilfefähig sind hier jedoch nur landwirtschaftliche/gartenbauliche Betriebe (mit mehr als 25 % der Erlöse aus LW und min 8 ha) sowie Imker und Wanderschäfer. Auch neugegründete Betriebe und Junglandwirte können Zuschüsse erhalten.

**Grundsätzlich sind folgende Vorhaben förderfähig:**

- langlebige Investitionen (Bau) in der Tierhaltung und/oder arbeitsintensiven Bereichen, auch Frostbegrennung von Sonderkulturen
- Lagerung von flüssigen Wirtschaftsdüngern durch eine feste Abdeckung (nur in Kombination

mit Investitionen im Stall)

- Maschinen und Technik im Innenbereich

Der Antragssteller muss für den Förderantrag die beruflichen Fähigkeiten für die ordnungsgemäße Führung des Betriebes (z.B. Fachschulabschluss landwirtschaftlichen Beruf, Studium usw), drei BMEL-Jahresabschlüsse sowie die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und der Investitionsmaßnahmen nachweisen. Der Viehbesatz darf 2 GV/ha LN nicht übersteigen. Die Güllelagerkapazität von 9 Monaten und die Eigenkapitalquote von unter 78 % bei Betrieben mit mehr als 280 ha muss eingehalten werden. Das Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 20.000 €. Bauliche Investitionen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von mehr als 5 Mio. Euro sind nicht förderfähig.

**Beispiele zur Förderung langlebiger Wirtschaftsgüter:**

- Neubau, Umbau oder Modernisierung von Stallungen für alle bekannten Nutztiere
- Gartenbaubetriebe bei Neubau energiesparender Gewächshäuser oder Wärme- und Kälte-dämmungsmaßnahmen sowie Steuer- und Regeltechnik
- Bewässerungsanlagen, wenn min. 10 % der Ackerfläche mit arbeitsintensiven Ackerkulturen einschließlich Gartenbaukulturen bebaut sind (Kartoffeln, Zuckerrüben, Freilandgemüse, Saat- und Pflanzgutvermehrung, Dauerkulturen, Spargel, Erdbeeren sowie Blumen und Zierpflanze)
- Betriebstankstellen und Waschplätze
- Fahrsilos

Bei baulichen Maßnahmen müssen spezielle Anforderungen an eine tiergerechte Haltung geprüft wer-

den. Bei Einhaltung der Basisbedingungen ist ein Zuschuss von 20 % möglich. Werden die Premiumbedingungen eingehalten, kann ein Zuschuss in Höhe von 40 % gewährt werden. Im Falle von Modernisierungsmaßnahmen für eine Umstellung der Haltung von Jung- oder Zuchtsauen im Deckzentrum oder Abferkelbereich ist ein Zuschuss in Höhe von 30 % möglich (befristet bis zum 31.12.2025).

**Förderfähige Technikinvestitionen im Innenbereich sind:**

- Futtermischwagen, Milchtaxi, Klauen- und Behandlungsstände, Milchkühlung, Kuhbürsten, Liegematten, usw.
- Waagen zur Gewichtsermittlung bei Tieren
- Geräte zur Ferkelkastration
- Maschinen und Geräte zur Reinigung, Entmistung, Strohverteilung im Stallbereich sowie zur Tiererkennung, Pflege und Fütterung der Tiere (z. B. Spaltenreiniger, Transponder, Futterschieber, Siloentnahmegerat)
- Gabelstapler, Steintrenn-, Sortier- und Verpackungsanlagen sowie Förderbänder z. B. für die Kartoffel-, Obst- oder Gemüseproduktion
- technische Anlagen zur Gewächshausbewirtschaftung
- mobile Hebebühnen z. B. für das Beladen von Tiertransportern im Geflügelbereich, Anlagen zur Einzäunung mobiler Geflügelställe (einschließlich Stromaggregate), mobile Silos für die Futtersorgung der Mobilställe, Anbaugeräte zur Befüllung von Futtersilos in Mobilställen in der Geflügelhaltung
- Maschinen und Geräte zur Güllehomogenisierung, Separation

Grundsätzlich werden nur neue Maschinen und Geräte bezuschusst. Gebrauchte oder geleaste Maschi-

nen sind nicht förderfähig. Das Vorhaben darf erst nach Bewilligung der Zuschüsse durch das zuständige STALU durchgeführt werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn kann auf Antrag gewährt werden. Der Zuschuss wird nach Durchführung der Maßnahme und nach Vorlage und Prüfung der entsprechenden Rechnungen und Zahlungsnachweise vom STALU ausgezahlt.

Eine Zweckbindung von 12 Jahren bei Baumaßnahmen und von 5 Jahren bei Technikinvestitionen muss eingehalten werden. Für die Antragsstellung müssen einige Unterlagen vorbereitet werden, die sie unter folgendem Link finden: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/Im/Service/Foerderungen/300/>. Natürlich sind Ihnen auch die LMS-Berater gern beim Förderantrag behilflich.

Welche Förderung für ihren Betrieb sinnvoll ist (luZ oder AFP), welche Unterlagen dazu benötigt werden und ob die Voraussetzungen gegeben sind, das alles können sie mit folgenden Beratern der LMS besprechen:

<b>Annegret Büniger</b>
Mobil: 0173 2174012
E-Mail: <a href="mailto:abuenger@lms-beratung.de">abuenger@lms-beratung.de</a>
<b>Sophie Dolge</b>
Mobil: 0162 1388070
E-Mail: <a href="mailto:sdolge@lms-beratung.de">sdolge@lms-beratung.de</a>
<b>Uwe Gärtner</b>
Mobil: 0162 1388043
E-Mail: <a href="mailto:ugaertner@lms-beratung.de">ugaertner@lms-beratung.de</a>
<b>Ute Großmann</b>
Mobil: 0162 1388044
E-Mail: <a href="mailto:ugrossmann@lms-beratung.de">ugrossmann@lms-beratung.de</a>
<b>Dr. Angelika Littmann</b>
Mobil: 0162 1388029
E-Mail: <a href="mailto:alittmann@lms-beratung.de">alittmann@lms-beratung.de</a>

**Kontakt:**  
*Sophie Dolge*  
LMS Agrarberatung GmbH  
Mobil: 0162 1388070  
E-Mail: [sdolge@lms-beratung.de](mailto:sdolge@lms-beratung.de)



MV FÖRDERT NATURSCHUTZBERATUNG

# Ökologisch und ökonomisch wertvoll

Anna Kelm

**Der Schutz von Natur und Landschaft und der Erhalt der Biodiversität sind wichtige Themen, die uns alle betreffen. Besonders im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzflächen kommen viele heimische Arten vor und nutzen diese als Lebensraum, Nahrungsgrundlage und Jagdhabitat.**

Die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Förderpolitik, der Düngeverordnung und des Aktionsprogramms Insektenschutz (API) stellen die landwirtschaftlichen Betriebe vor immer neue Herausforderungen. Die Integration von Naturschutzbelangen und die Umsetzung von angepassten Maßnahmen im landwirtschaftlichen Betriebsalltag gewinnen immer mehr an Bedeutung. Die Betriebe müssen sich auf diese neuen Ansprüche einstellen und dem Schutz und Erhalt der Biodiversität besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen.

## Naturschutzberatung ist förderfähig!

Durch die Beratungsförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann die Naturschutzberatung un-

ter dem Schwerpunkt 4: Beratung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft und Unterstützung bei Maßnahmen zu deren Umsetzung, gefördert werden. Die Naturschutzberatung wird in der Erstberatung für 20 Stunden zu 100 % und in der Folgeberatung für 23 Stunden zu 90 % gefördert. Lediglich die Mehrwertsteuer muss von den Betrieben bezahlt werden, da diese nicht förderfähig ist. Das Land Mecklenburg-Vorpommern bietet durch diese Förderung eine interessante Möglichkeit die Naturschutzberatung in Anspruch zu nehmen.

## Was ist eine Naturschutzberatung?

Die Naturschutzberatung ist ein komplexes Beratungsangebot, welches den Betrieben die Möglichkeit bietet, die Strukturen ihrer Betriebs-

flächen sowie wichtige naturschutzfachliche Belange besser zu verstehen. Die Beratung ermöglicht es den Betrieben:

- ihre landschaftlichen Strukturen
- die dort vorkommenden Arten
- die Schutzgebietskulissen sowie
- deren Zusammenhänge aus einem anderen Blickwinkel noch besser kennenzulernen.

Ein zentrales Ziel ist die enge Verknüpfung von ökologischen und ökonomischen Ansprüchen der Betriebe. Die Umsetzung im landwirtschaftlichen Kontext und damit der Bezug zur landwirtschaftlichen Praxis sind wichtige Grundlagen. Darüber hinaus unterstützt die Beratung bei der sinnvollen Integration des Greening und bei Agrarumwelt-Klimaschutzmaßnahmen in den Betrie-

ben (Naturschutz-Greening-AUKM-Konzepte). Durch eine sinnvolle Verknüpfung der Förderprogramme lassen sich besonders effektive Maßnahmen für den Erhalt der Biodiversität in der Agrarlandschaft umsetzen. Auch bei der Antragstellung für die entsprechenden Förderprogramme kann die Naturschutzberatung unterstützend tätig werden.

## Gesamtbetriebliches Naturschutzkonzept

Das gesamtbetriebliche Naturschutzkonzept ermöglicht einen detaillierten Einblick in die naturschutz- und biodiversitätsfördernden Potenziale des landwirtschaftlichen Betriebes. Zu Beginn einer solchen Naturschutzberatung werden die vorhandenen betrieblichen Strukturen genau analysiert:

- Wie sind die Betriebsflächen und der Naturraum beschaffen?
- Wie werden die Flächen bewirtschaftet?

- Welche Schutzgebiete sind von Interesse?
- Gibt es besondere Landschaftsstrukturen und Artenvorkommen?
- Leistet der Betrieb bereits naturschutz- und biodiversitätsfördernde Maßnahmen?
- Wo liegen die ökologisch wertvollen Schwerpunkte?
- Was muss bei der Planung des Konzeptes besonders berücksichtigt werden?

Nachdem diese Fragestellungen auf Grundlage von Flächenbegehungen und einem engen Dialog zwischen Betriebsleitung und Berater beantwortet wurden, findet die Planung und Zusammenstellung von sinnvollen Maßnahmen oder von Veränderungen der Bewirtschaftung statt.

Auf Grundlage dieser Überlegungen wird ein gesamtbetriebliches Konzept erstellt, welches eine naturschutzfachliche Betrachtung über

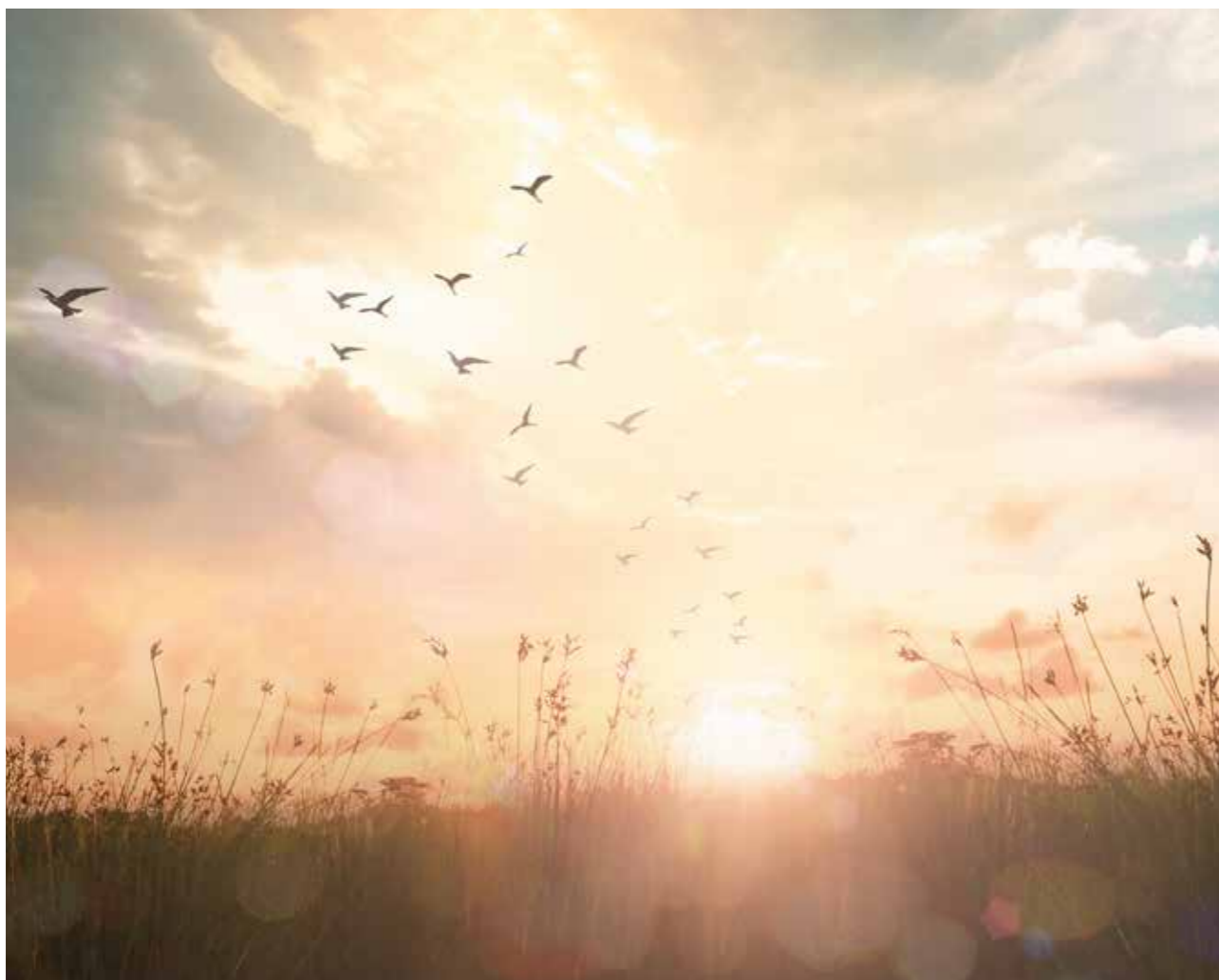
die Schlaggrenzen hinaus ermöglicht und somit einen flächenübergreifenden Schutz der Biodiversität möglich macht.

## Welche Maßnahmen gibt es?

Es gibt eine Vielzahl an unterschiedlichen Maßnahmen, welche den Naturhaushalt im Bereich von Ackerland, Grünland und der Landschaftselemente aufwerten und somit die Biodiversität unterstützen. Das Maßnahmenportfolio ist sehr divers, sodass aus einem breiten Angebot die für den Betrieb passenden Maßnahmen ausgewählt werden können. Sie können großflächig oder punktuell und mit hohem oder geringen Aufwand in den Betrieb integriert und umgesetzt werden. Einige Beispiele für biodiversitätsfördernde Maßnahmen sind:

- Anlage von Saum- und Randstrukturen an Schlagrändern
- Anlage von Blühflächen





- Biotopverbundsysteme
- Stilllegungen auf Ackerland
- Teilflächenmahd im Grünland
- Etablierung von Untersaaten
- Lesesteinhaufen
- Feldvogelinseln

An vielen Stellen lassen sich schon mit einem geringen Mittelaufwand und mit der Nutzung der bereits vorhandenen Strukturen positive Auswirkungen für den Schutz der Biodiversität erzielen. Ein Schwerpunkt der Erarbeitung von Naturschutzkonzepten ist der flächenübergreifende Biotopverbund, der es verschiedenen Arten ermöglicht innerhalb der Agrarlandschaft zwischen den vorhandenen Strukturelementen zu wandern und sich so besser auszutauschen.

#### Und das Ökokonto?

Die Umsetzungen von naturschutz- und biodiversitätsfördernden Maßnahmen können durch Ökopunkte auf einem Ökokonto gutgeschrieben werden. Bei erheblichen Eingriffen in Natur und Landschaft ist der Verursacher des Eingriffes dazu verpflichtet einen Ausgleich für den entstandenen Schaden zu leisten. Der Verursacher des Eingriffes muss die Ausgleichsmaßnahme entweder selbstständig umsetzen oder kann im Rahmen der Ökokontierung Ökopunkte erwerben.

Naturschutzmaßnahmen, die auf einem Ökokonto verbucht sind, wurden bereits vor dem eigentlichen Eingriff umgesetzt.

Die Landwirte können Maßnahmen, wie zum Beispiel die Anlage einer Hecke oder eine Renaturierung, auf einem Ökokonto verbuchen und diese anschließend als bereits erbrachte Ausgleichsmaßnahmen vermarkten.

Wünschen Sie Unterstützung bei diesen oder anderen naturschutzfachlichen Herausforderungen in ihrem Betrieb, dann melden Sie sich gern bei:

#### Kontakt:

*Anna Kelm*  
*LMS Agrarberatung GmbH*  
*Telefon: 0381 877133-57*  
*E-Mail: akelm@lms-beratung.de*

#### NEUE MITARBEITERIN BEI DER LMS AGRARBERATUNG



#### Anna Kelm

Seit dem 1. Oktober 2020 ist Anna Kelm bei der LMS Agrarberatung tätig. Sie ist verantwortlich für die

Beratung im Bereich des Naturschutzes. Zu ihren Aufgabenbereichen gehören die Beratung im Rahmen des Greenings, der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM), die Unterstützung von Betrieben bei der Erstellung von gesamtbetrieblichen Naturschutzkonzepten und bei Fragestellungen zu speziellen naturschutzfachlichen Belangen, z. B. der Begleitung von Ökokontomaßnahmen.

Ihr Bachelorstudium absolvierte Anna Kelm an der Hochschule Neubrandenburg im Bereich Naturschutz und Landnutzungsplanung. Das Masterstudium absolvierte sie an der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) im Fachbereich Öko-Agrarmanage-

ment. Im Rahmen ihrer Abschlussarbeit beschäftigte sie sich mit der Erarbeitung von gesamtbetrieblichen Naturschutzkonzepten für Landwirtschaftsbetriebe.

Während des Masterstudiums absolvierte Anna Kelm ein viermonatiges Praktikum bei der LMS Agrarberatung (Beratungsschwerpunkt ökologischer Landbau) und war anschließend weitere vier Monate als studentische Mitarbeiterin im Unternehmen tätig.

#### Kontakt:

*Anna Kelm*  
*LMS Agrarberatung GmbH*  
*Telefon: 0381 877133-80*  
*Mobil: 0162 1388028*  
*E-Mail: akelm@lms-beratung.de*

#### NEUER MITARBEITER BEI DER LMS AGRARBERATUNG



#### Hannes Rohde

Seit dem 19. Oktober 2020 ist Hannes Rohde als Fachberater in WRRL-Beratung der LMS Agrarberatung tätig. Das Bachelor- sowie Master-

studium (Pflanzenproduktion und Umwelt) absolvierte Hannes Rohde an der Universität Rostock. Während des Masterstudiums verbrachte Hannes Rohde ein sechsmonatiges Praktikum auf einem Ackerbaubetrieb in Australien.

An das Studium schloss sich ein zweijähriges Trainee „Betriebsleitung Schwerpunkt Kartoffelanbau“ bei einem Mecklenburger Betrieb an. Die Aufgaben umfassten in dieser Zeit die Koordinierung der täglichen Abläufe sowie die Erarbeitung eines Bedienungskonzepts für einen Opto-Kartoffel-Sortierer „Visar“ und das Anlernen der Mitarbeiter am Gerät. Zuletzt hatte Hannes Rohde eine Anstellung bei einem Mecklenburger Ackerbaube-

trieb (mit Kartoffelanbau und Vermehrungskartoffeln) als Teilbetriebsleitung.

#### Kontakt:

*Hannes Rohde*  
*LMS Agrarberatung GmbH*  
*Telefon: 0381 20307-80*  
*E-Mail: hrohde@lms-beratung.de*



KOLOSTRUM: MESSEN IST WISSEN

# Das Beste kommt am Anfang

Jana Flor, Dr. Bernd Losand und Dr. Peter Sanftleben – LFA, Institut für Tierproduktion, Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei MV

**Eine optimale Kälberaufzucht beginnt mit der allerersten Tränkeversorgung eines neu geborenen Kalbes. Die Gabe des Erstkolostrums beeinflusst die Gesundheit der Kälber und die Entwicklung zu leistungsfähigen, langlebigen Milchkühen.**

Bei der Gabe des Erstkolostrums ist Schnelligkeit geboten, denn die in der Biestmilch enthaltenen Immunglobuline (Antikörper) müssen die Darmschranke passieren, um den Schutz vor bakteriellen und viralen Infektionen zu übernehmen. Kolostrum enthält neben Antikörpern eine Vielzahl an wichtigen Komponenten

wie Enzyme, essentielle Aminosäuren, Vitamine oder Spurenelemente. Eine ausreichende Immunglobulinversorgung ist zusammen mit der Energie- und Nährstoffversorgung daher der Grundstein für die erfolgreiche Kälberaufzucht. Fehler in der Aufzucht passieren leider aus verschiedensten Gründen immer wieder

in der Praxis, daher ist es notwendig, wiederholt auf die Bedeutung dieser Phase zu verweisen, dies unterstützt mit Fakten aus der angewandten Wissenschaft.

Wenn mehrere Personen im Milchviehbetrieb für den Kälberbereich verantwortlich sind, ist es hilfreich,

alles zur Abkalbung, zur Kolostrumgewinnung, zum Kolostrumbank-Management und zur Qualität des gewonnenen Kolostrums zu notieren. Eine gute und exakte Dokumentation als Routine ist Basis für eine schnelle gegenseitige Information der Mitarbeiter und für das Nachvollziehen aller Vorgänge.

In einem Milchviehbetrieb in Mecklenburg-Vorpommern ist die Aufzucht und speziell die Kolostralmilch-

phase intensiv durch die LFA begleitet worden. Dafür sind Kolostrum-Listen angelegt worden. Jede Mahlzeit eines Kalbes wird mit Uhrzeit, Herkunft und Qualität des Kolostrums (Brix-Wert) notiert. Beim Erstkolostrum wird unterschieden, ob es sich um das Kolostrum der eigenen Mutter handelt, Frisches einer zeitnah abgekalbten Kuh oder ob auf eingefrorenes Erst-Kolostrum anderer Kühe zurückgegriffen wurde. Mittels Refraktometer wird die Qualität des zu

vertränkten Kolostrums geprüft. Folgende Fragestellungen standen im Vordergrund:

- Wie viele der geborenen Kälber erhalten das Erstkolostrum ihrer eigenen Mutter?
- In welchem Zeitraum nach der Geburt gelingt es den Mitarbeitern, die Kälber zu versorgen und das Erstkolostrum zu verabreichen?
- Gibt es zeitliche Unterschiede in der Erstkolostrumversorgung bei den Kälbern, die in der Nacht geboren werden, wenn der einzige Melker die frisch geborenen Kälber „nebenbei“ versorgen muss?
- Wieviel Erstkolostrum wird im Durchschnitt vertränkt?
- Wieviel Kolostrum trinkt das Kalb in den ersten 3 Lebenstagen?
- Gibt es Qualitätsunterschiede (Brix-Wert) zwischen Färsen- und Kuh-Kolostrum?

Weiterhin wurde jede Tränke ab dem 4. Lebenstag (3 Mahlzeiten pro Tag) dokumentiert. Es gingen nur Informationen der weiblichen Kälber ein, da die männlichen Kälber mit 14 Tagen aus dem Betrieb abgingen.

Alle neugeborenen Kälber kommen in ein Einzelgütle, wo sie über eine Eimertränke mit Nuckel versorgt werden. An die 3-tägige Kolostrumphase schließt sich ab dem 4. Lebenstag die routinemäßige Versorgung mit Milchaustauschertränke an. Es werden täglich 3 Mahlzeiten verabreicht. Am 14. Lebenstag werden die Kälber gewogen und in ein Kälberdorf umgesetzt. Hier erfolgt die Tränkeversorgung über einen Tränkeautomaten in Gruppen von 10 bis 15 Kälbern. Die Tränkephase in der Gruppe dauert etwa 60 bis 70 Tage. Die Kälber werden regelmäßig gewogen.

**Informationen rund um die Geburt (Abkalbung)**

Im ausgewerteten Zeitraum zwischen dem 01.05.2017 und dem 31.07.2020 wurden im Untersuchungsbetrieb 499 weibliche Kälber geboren. Dokumentierte Angaben zu jeder Abkalbung sind u.a. Datum und Uhrzeit der Abkalbung, Geschlecht des Kalbes (Einling, Zwilling), Geburtsgewicht, Kalbeverlauf, Menge des verzehrten Erstkolostrums, Uhrzeit der Erstkolostromgabe und der Mitarbeiter, der die Abkalbung überwacht und das Erstkolostrum verabreicht hat. Die Kühe des Bestandes werden dreimal täglich gemolken.

**Ergebnisse zur Erstkolostromaufnahme**

Kälber müssen laut Kälberhaltungsverordnung innerhalb der ersten vier Lebensstunden Erstkolostrum verabreicht bekommen. Nachts kann es aufgrund der Aufgabenverteilung in größeren Milchviehbetrieben u. U. zur Verzögerung der Verabreichung kommen. Dafür wurde die Versorgung differenziert am Tag von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr und in der Nacht (18.01 Uhr bis 5.59 Uhr) ausgewertet. Es sind Kalbungen (Tabelle 1) von 163 Färsen und 336 Kühen einbezogen worden (weibliche Kälber).

Im Untersuchungsbetrieb konnten signifikante Unterschiede zwischen der Tag- und der Nachtversorgung frisch geborener Kälber gefunden werden. Die Zeit zwischen Geburt und Erstversorgung liegt jedoch immer eindeutig unter zwei Stunden.

**Gewichtsentwicklung**

Bei der Betrachtung der Gewichtsentwicklung ist zu berücksichtigen, dass nicht alle im Untersuchungszeitraum geborenen Kälber bereits sämt-

liche Altersstufen erreicht haben (Tabelle 2).

Die Kälber aus Färsenkalbungen weisen zur Geburt etwa 3 kg geringere Lebendmassen auf, ab einem Alter von einem Jahr sind keine Differenzen in der Lebendmasse erkennbar.

In Abbildung 1 sind die täglichen Zunahmen in den jeweiligen Altersabschnitten dargestellt. Die 14-tägige intensive Betreuung während der Einzelhaltung spiegelt sich in stabilen Zunahmen von 800 bis 900 g/d wider (Abbildung 1). Auffallend ist der leichte Wachstumseinbruch im Zeitraum 7. bis 9. Lebenswoche, der mit dem Beginn des Abtränkens zusammenfällt. Mit dem Umstellen auf ausschließlich Festfutteraufnahme (Kälberkraftfutter, Jungrinder-TMR) erreichen die Tiere das angestrebte Wachstum von 1.000 g/Tag (ab 64. LT). Ab einem Alter von einem Jahr nehmen die Tiere etwa 600 g je Tag zu (Tabelle 3).

**Vergleich der Kolostrumqualität von Färsen und Kühen**

Die Prüfung der Qualität des Kolostrums und anschließende Festlegung zur Verträglichkeit ist ein wichtiger Managementbaustein. Biestmilch von

Färsen generell zu verwerfen muss nicht immer die richtige Entscheidung sein. Rein optisch ist eine Qualitätsbeurteilung nicht möglich. Hilfreich und leicht in der Handhabung ist hierbei ein Refraktometer. Günstige Refraktometer sind schon ab 20 Euro im Handel erhältlich. Der Brix-Wert spiegelt die Konzentration eines Stoffes in einer Flüssigkeit wider, in diesem Fall des Gesamtprotein- und des Gehaltes an Immunglobulinen. Die unkomplizierte Messung des Brix-Wertes des Kolostrums macht eine Entscheidung über die Verwendbarkeit der Milch sicher und einfach. Kolostrum mit einem Brix-Wert über 23 % hat eine gute Qualität, über 26 % ist optimal.

Laut Literatur liegt der Immunglobulingehalt im Kolostrum von Färsen oft niedriger als im Kolostrum von Mehrkalbinnen. Viele Faktoren haben einen Einfluss.

Die ermittelten Brix-Werte unterscheiden sich nicht zwischen den Gruppen, weisen allerdings erhebliche Schwankungsbreiten auf (Tabelle 4).

In den Auswertungen war überraschend, dass in nur 42 Fällen das Kalb das frische Kolostrum seiner ei-

genen Mutter bekam. Bei 499 geborenen Kälbern macht das einen Anteil von 8,4 % aus. Als Ursache für diesen Umstand wird der Zeitpunkt der Kalbung angesehen. Die frisch abgekalbten Kühe gehen fast ausschließlich zum Melken über den Melkstand. Hier wird das Erstkolostrum separat ermolken und dem entsprechenden Kalb verabreicht. Liegt das nächste Melken aber noch über 2 bis 3 Stunden entfernt, ist es unabdingbar, frisches, kühl gelagertes Kolostrum einer anderen Kalbin zu nehmen oder auf Reserven aus der Tiefkühltruhe zurückzugreifen. Von höchster Wichtigkeit ist die zeitnahe Versorgung des geborenen Kalbes mit ausreichend Erstkolostrum.

Kälber, die das Kolostrum ihrer eigenen Mutter bekommen, erhalten dies etwa 40 Minuten später (Tabelle 5), jedoch deutlich innerhalb von vier Stunden. Das kann damit zusammenhängen, dass die frisch abgekalbte Kuh erst auf die nächste Melkzeit warten muss, damit sie auf dem Melkstand abgemolken werden kann. Wissend um diesen Fakt sollte der Fokus auf einem gut geführten Kolostrummanagement liegen. Geprüfte Vorräte in Kühl- und/oder Gefrierschrank sind ein Muss.

Haben Kälber Vorteile, die ihr Erstkolostrum von der eigenen Mutter bekommen? Um diese Frage zu beantworten, wurde die Gewichtsentwicklung der Kälber beider Gruppen gegenübergestellt (Tabelle 6).

In der Phase im Einzelglu (Geburt bis Umsetzung ins Kälberdorf) und in der sich anschließenden Haltungphase bis zum 42. Lebensstag haben die Kälber, die mit dem Erstkolostrum ihrer eigenen Mütter versorgt wurden, einen geringen Vorteil.

**Tabelle 1: Erstkolostromversorgung der geborenen Kälber im Vergleich Tag vs. Nacht (<sup>a,b</sup> unterschiedliche Buchstaben kennzeichnen Signifikanz).**

	Färsenkalbungen		Kuhkalbungen	
	tagsüber	nachts	tagsüber	nachts
n	83	80	186	150
GebGew in kg	38,3	38,0	41,0	41,4
Zeit Geburt bis Gabe Erstkolostrom in min	74,6 <sup>a</sup>	101,1 <sup>b</sup>	82,4 <sup>a</sup>	101,4 <sup>b</sup>

**Tabelle 2: Lebendmasseentwicklung (kg) der weiblichen Kälber in der Einzelgluhaltung.**

Merkmal	Färsenabkalbungen		Abkalbungen ab 2. Laktation	
		n		n
Geburtsgewicht	38,1	163	41,2	336
Gewicht zur Umsetzung ins Kälberdorf	49,6	162	51,8	323
Gewicht am 42. LT	73,8	159	76,6	299
Gewicht am 63. LT	90,9	152	94,0	289
Gewicht am 122. LT	150,9	144	154,3	259
Gewicht am 365. LT	364,7	106	366,4	184
Gewicht am 456. LT	428,3	78	428,6	143
Gewicht am 548. LT	484,0	45	487,1	60
Gewicht am 639. LT	551,4	28	567,9	26

**Tabelle 3: Lebenstagszunahmen (g/d) in verschiedenen Altersabschnitten.**

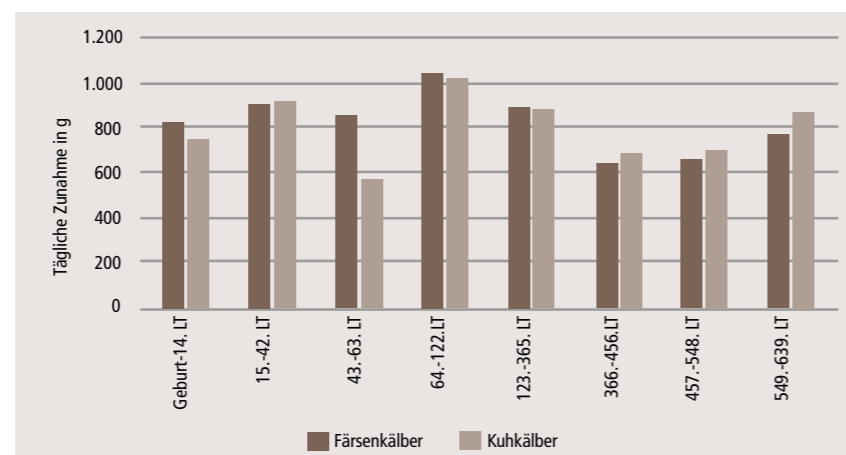
Zeitraum	Färsenabkalbungen		Abkalbungen ab 2. Laktation	
		n		n
Geburt bis Umsetzung ins Kälberdorf	826	160	753	314
15. – 42. LT	908	159	920	297
43. – 63. LT	858	152	878	289
64. – 122. LT	1.039	144	1.022	259
123. – 365. LT	885	106	878	184
366. – 456. LT	641	78	685	142
457. – 548. LT	658	45	694	60
549. – 639. LT	774	28	856	25

**Tabelle 4: Brix-Werte (%) im Kolostrum von Färsen und Kühen.**

	Brix-Wert Erstkolostrom frisch von Färsen	Brix-Wert Erstkolostrom frisch von Kühen ab 2. Laktation
n	45	164
Mittelwert	24,6	23,9
s	3,2	3,8
min	11,0	15,0
max	30,0	31,0

**Tabelle 5: Vergleich der Zeit (in Minuten) zwischen Geburt und Erstkolostromgabe bei Kolostrum der eigenen im Vergleich zu einer fremden Mutter (Kolostrum frisch)**

	Erstkolostrom eigene Mutter		Erstkolostrom fremde Mutter	
		n		n
GebGew in kg	39,6	42	40,8	201
Zeit Geburt bis Gabe Erstkolostrom in min	123,5 <sup>a</sup>		83,2 <sup>b</sup>	



**Abb.1: Tägliche Zunahmen pro Tier (g) in den Altersabschnitten, getrennt nach Färsen- und Kuhkälbern**





### Gesundheitsstatus - Erkrankungen und Behandlungen

Während der Aufzucht eines Kalbes spielen vor allem Durchfallerkrankungen und Pneumonien in vielen Betrieben eine Rolle. Es wurde unterschieden, in welcher Haltungsphase sich die Kälber zum Zeitpunkt der Erkrankung befanden. In der Auswertung wurden nur Erkrankungen erfasst, die einer Behandlung bedurften. Prophylaxe-Maßnahmen wurden nicht beachtet.

Da laut Literatur ein Brix-Wert ab 23 % als ausreichend, ab 26 % als optimal angesehen wird, erfolgte eine Sortierung aller erkrankten Kälber in Bezug auf die Qualität ihrer Erstversorgung nach dieser Angabe (Tabellen 7 und 8).

Bei ähnlicher Höhe der verabreichten Kolostrummenge in den ersten drei Lebenstagen (in 3 Mahlzeiten je Tag) scheint eine schlechtere Kolostrumqualität die Gesundheit negativ zu beeinflussen, da anteilmäßig mehr Kälber behandelt werden müssen. Das Auftreten von Kryptosporidien ist als besonders besorgniserregend anzusehen.

Interessant ist, dass eine Verabreichung von Kolostrum der eigenen Mutter Vorteile in der Verhinderung von Durchfallerkrankungen bietet (Tabelle 9).

### Ein Blick über den „Tellerrand“

Zahlreiche Studien entstanden in den letzten Jahren, um der Bedeutung der Kolostrumversorgung Rechnung zu tragen. Dazu wurden z.B. Literaturübersichtsbeiträge erstellt, die nachwiesen, dass auf die Qualität des Erstkolostrums auch schon die Fütterung in der Trockenstehphase, die Trächtigkeitsdauer,

**Tabelle 6: Lebensstagszunahmen (g/d) in verschiedenen Altersabschnitten bei Kälbern mit Erstkolostrum der eigenen im Vergleich zu einer fremden Mutter (Kolostrum frisch)**

Merkmal	Erstkolostrum eigene Mutter	Erstkolostrum fremde Mutter
Geburt bis Umsetzung ins Kälberdorf	803	774
15. - 42. LT	912	832
43. - 63. LT	886	846
64. - 122. LT	966	1.029
123. - 365. LT	868	878
366. - 456. LT	644	659
457. - 548. LT	613	690
549. - 639. LT	830	804

**Tabelle 7: Kolostrumaufnahme und Erkrankungen bei Kälbern, die ein Kolostrum mit einem Brix-Wert  $\geq 26$  % erhielten**

Merkmal		
Kälber insgesamt (n)	113	
Menge Erstkolostrum in L/Tier	2,7	
Kolostrum (Summe der ersten 3 Lebenstage) in L/Tier	18,7	
Erkrankungen	Einzelglu 0.-14. LT	Kälberdorf ab 15. LT bis Ende Tränke
Durchfall %	5,3	2,7
Sonstiges %	1,8	2,7
Pneumonie %	0,0	8,0

**Tabelle 8: Kolostrumaufnahme und Erkrankungen bei Kälbern, die ein Kolostrum mit einem Brix-Wert unter 26 % erhielten**

Merkmal		
Kälber insgesamt (n)	254	
Menge Erstkolostrum in L/Tier	2,6	
Kolostrum (Summe der ersten 3 Lebenstage) in L/Tier	18,4	
Erkrankungen	Einzelglu 0.-14. LT	Kälberdorf ab 15. LT bis Ende Tränke
Durchfall %	5,9	9,1
Kryptosporidien %	1,6	0,0
Sonstiges %	2,4	3,9
Pneumonie %	0,0	3,1

**Tabelle 9: Durchfallerkrankungen (Anzahl) in Abhängigkeit von der Art der Erstversorgung (499 Kälber insgesamt)**

	Anzahl Kälber mit Durchfall
Insgesamt	60
Erstkolostrum eigene Mutter	4
Erstkolostrum frisch, fremde Mutter	12
Erstkolostrum eingefroren	19



die Zeit von der Kalbung bis zum Melken, der Impfstatus der Mutter, die Laktationsnummer oder die Jahreszeit der Kalbung Einfluss haben. Eine 2020 veröffentlichte Studie zur Kälbergesundheit in nordostdeutschen Milchviehherden wies nach, dass in zu vielen Betrieben die Kälbersterblichkeit größer als 5 % ist, dass bei vielen Kälbern der nötige Immunglobulintransfer ins Blutserum ( $> 5,5$  g Serumprotein/dl) nicht erreicht und bis zum Absetzen zu geringe tägliche Lebensstagszunahmen  $< 700$  g ermittelt wurden. US-amerikanische Daten (2015) zeigen sogar, dass erst ein Blutserumprotein-gehalt von 5,8 bis 6,3 g/dl an Tag 2 auf eine ausreichende Immunität der Kälber verbunden mit geringen Abgangsraten hinweist.

Ebenfalls in den USA (2020) wurde untersucht, dass nicht nur die erste Kolostrumgabe von mindestens 3 Litern je Kalb wichtig ist, sondern auch die folgenden Tränkgaben mit Kolostrum der eigenen Mutter oder Milch der Folgegemelke der Mutter bedeutend zur Erhöhung der Antikörperausstattung im Blut des Kalbes sind. Im selben Jahr wurde mitgeteilt, dass eine Hitzebehandlung des Kolostrums ( $60$  °C über  $60$  Mi-

nuten) zur Reduzierung des Keimgehaltes zwar die bakterielle Belastung reduziert, aber auch weitere wichtige Komponenten im Kolostrum vermindert und daher abzulehnen ist. Relativ simpel sind dagegen die Empfehlungen einer deutschen Untersuchung (2018). Ausgangspunkt war, dass zwar 85 % der Kolostrumproben eine gute Qualität hatten, aber 70 % der Kälber als unterversorgt nachgewiesen wurden. Als Ursache wurde u.a. ermittelt, dass die Antikörper aus einem unsauber ermolkenen Kolostrum eine Bindung mit Keimen/Erregern eingehen und dann nicht mehr für das Kalb verfügbar sind. Keime aus der Melkanne blockieren so z.B. die Aufnahme der Antikörper aus dem Kolostrum im Darm der Kälber.

Das führte in diesem Versuch dazu, dass mit keimfreiem Kolostrum getränkte Kälber etwa 200 g höhere tägliche Zunahmen aufwiesen als Kälber, die Kolostrum mit  $> 100.000$  Keimen je ml erhielten.

### Fazit

- Die Erstkolostrumversorgung muss innerhalb der ersten vier Lebensstunden eines Kalbes erfolgen.

- Wenn Kolostrum nicht frisch von der eigenen Mutter zur Verfügung steht (z.B. bei nächtlichen Abkalbungen), kann auf frisches Kolostrum anderer Kalbinnen oder tiefgefrorene Kolostrumreserven zurückgegriffen werden.
- Es sollte Kolostrum in der größtmöglichen Menge verabreicht werden. Drei Liter je Tier zur ersten Tränkung sind machbar.
- Eine Prüfung der Kolostrumqualität durch z.B. Ermittlung des Brix-Wertes mit einem Refraktometer ist eine entscheidende Hilfestellung.
- Je höher die Qualität, desto höher die Wahrscheinlichkeit eines guten Wachstums und einer hohen Gesundheit.
- Regelmäßige Tierwägungen unterstützen die Bewertung des Aufzuchterfolgs.
- 800 bis 1.000 g Zunahmen je Tier und Tag in der Tränkperiode sind anzustreben. Eine intensive Aufzucht verbessert die Euterentwicklung, reduziert das Erstkalbealter und erhöht die Milchleistung. Mindestens 20 % der Körpermasse ist in Form von Milch aufzunehmen.
- Wachstumsknicke durch z.B. den Beginn des Abtränkens sind durch flache Abtränkkurven, eine ad libitum-Verabreichung von Milch mindestens in den ersten 5 Lebenswochen und eine lange Tränkperiode bis etwa 100. Lebenstag zu vermeiden.
- Höchste Tränkqualität, beste Hygienestandards, Wasser ad libitum und Kraftfutter zum „Gewöhnen“ von Geburt an sind Bestandteile eines effizienten Aufzuchtmanagements.

### Kontakt:

Dr. Peter Sanftleben  
LFA MV  
Telefon: 038208-630300  
E-Mail: p.sanftleben@lfa.mvnet.de

NITRAT BELASTETE GEBIETE IN MV

# Düngerecht im Überblick

Christian Nawotke, Katrin Wacker-Fester



**Die Vorgaben der Düngeverordnung (DüV) und der Düngelandsverordnung (DülVO) MV für mit Nitrat belastete Gebiete zur Minderung der diffusen Stickstoffeinträge gelten für alle landwirtschaftlichen Flächen bzw. Feldblöcke sowohl des konventionellen wie auch des ökologischen Landbaus, die als mit Nitrat belastetes Gebiet ausgewiesen wurden und in Anlage 2 der DülVO genannt werden.**

Als mit **Nitrat belastetes Gebiet** sind alle über einen Feldblock identifizierbaren, landwirtschaftlich nutzbaren Flächen definiert, in denen mehr als 50 % der Flächenanteile in Gebieten von Grundwasserkörpern,

a) im schlechten chemischen Zustand nach § 7 der Grundwasserverordnung aufgrund einer Überschreitung des in Anlage 2 der

Grundwasserverordnung enthaltenen Schwellenwerts für Nitrat (50 mg/l) liegen; hiervon ausgenommen sind Gebiete von Grundwasserkörpern, in denen weder eine Überschreitung des Schwellenwertes noch ein steigender Trend nach § 10 der Grundwasserverordnung und eine Nitratkonzentration von mindestens drei Vierteln des in Anlage 2 der Grundwasserverordnung enthal-

tenen Schwellenwerts für Nitrat (37,5 mg/l) festgestellt worden sind,

b) mit steigendem Trend von Nitrat nach § 10 der Grundwasserverordnung und einer Nitratkonzentration von mindestens drei Vierteln des in Anlage 2 der Grundwasserverordnung enthaltenen Schwellenwerts für Nitrat (37,5 mg/l) liegen,

c) mit Überschreitung des in Anlage 2 der Grundwasserverordnung enthaltenen Schwellenwerts für Nitrat (50 mg/l) oder mit steigendem Trend von Nitrat nach § 10 der Grundwasserverordnung und einer Nitratkonzentration von mindestens drei Vierteln des in Anlage 2 der Grundwasserverordnung enthaltenen Schwellenwerts für Nitrat (37,5 mg/l) liegen, die sich innerhalb von Grundwasserkörpern im guten chemischen Zustand nach § 7 Absatz 4 der Grundwasserverordnung befinden, und die gemäß den Anforderungen der „AVV Gebietsausweisung“ für einen vierjährigen Zeit-

raum ein auf den Feldblock bezogenes potentielles N-Bilanzsaldo aufweisen, dass das aufgrund der Standortbedingungen maximal tolerierbare N-Saldo für landwirtschaftliche Flächen zur Einhaltung einer Nitratkonzentration im Sickerwasser unterhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht von 50 mg/l Nitrat überschreitet.

**Die betroffenen Feldblöcke sind:**  
- in der Anlage 2 der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Düngelandsverordnung vom 22. Dezember 2020 (DülVO M-V) und

- im Internetportal „Gaia M-V professional“ > Feldblockkataster > Kulissen > DüV § 13 2021 veröffentlicht.

Bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und Kulturen auf den betroffenen Feldblöcken sind entsprechend DüV § 13a bundesweit ab dem 1. Januar 2021 folgende Anforderungen einzuhalten:

- der nach DüV § 4 ermittelte Düngbedarf ist für alle betroffenen Flächen eines Betriebes im Mittel dieser Flächen um 20 % zu reduzieren\*  
- die Obergrenze für die organische

- Stickstoffdüngung ist je Einzelschlag auf 170 kg/ha und a an Gesamtstickstoff (ohne Verluste) zu begrenzen\*,
- die Sperrzeit auf dem Grünland und mehrjährigem Feldfutterbau beginnt bereits ab dem 1.10.
  - die Sperrzeit für Festmist von Huf- und Klautieren sowie Kompost beginnt bereits ab dem 1.11.
  - im Zwischenfruchtanbau ohne Futternutzung ist die Festmistdüngung auf maximal 120 kg N/ha begrenzt
  - Wintergerste, Winterraps und Zwischenfrüchte ohne Futternutzung dürfen nach der Ernte der letzten Hauptfrucht bis zum Beginn der Sperrzeit nicht mehr mit Stickstoff gedüngt werden (Ausnahme Winterraps mit < 45 kg/ha N<sub>min</sub>),
  - auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutterbau (Aussaat vor 15. Mai) dürfen mit flüssigen organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln vom 1. September bis zum Beginn der Sperrzeit am 1. Oktober nur 60 kg/ha Gesamtstickstoff ausgebracht werden
  - Kulturen, die jeweils nach dem 1. Februar ausgesät oder gepflanzt werden (Sommerungen), dürfen nur mit Stickstoff gedüngt werden, wenn auf der betroffenen Fläche im Herbst des Vorjahres eine Zwischenfrucht angebaut und diese nicht vor dem 15. Januar umgebrochen wurde (Ausnahme < 550 mm durchschnittlicher Niederschlag oder Ernte der vorherigen Hauptfrucht nach dem 1. Oktober).

Zusätzlich sind nach DÜLVO M-V zwei weitere Anforderungen umzusetzen:

1. Vor dem Aufbringen von Wirtschaftsdüngern sowie organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln aus Biogasanlagen (Gärrückstände) sind die Gehalte an Gesamtstickstoff, verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff und Gesamtphosphat aufgrund von Analysen zu ermitteln.

Die Untersuchungspflicht auf die Nährstoffgehalte (beschränkt auf Stickstoff, Phosphor und Ammoniumstickstoff) gilt nur für Wirtschaftsdünger und Gärrückstände, wenn diese auf Flächen ausgebracht werden, die auf einem Feldblock liegen, der als belastet ausgewiesen wurde.

Die Übernahme von Nährstoffgehalten auf der Grundlage von Richtwerten der zuständigen Stelle (LFB) ist in belasteten Gebieten nicht zulässig.

Der Untersuchungszeitraum für die Bestimmung der Nährstoffgehalte ist dabei so zu wählen, dass die ermittelten Gehalte die Zusammensetzung der Ausgangsstoffe des Wirtschaftsdüngers (z. B. gleiche Anteile Rinder-/ Schweinegülle, konstante Fütterung) bzw. des Gärrückstandes (z. B. gleiche Anteile Gülle/ Maissilage) und auch Ab- und Umbauprozesse aufgrund unterschiedlicher Lagerperioden und -dauer widerspiegeln. Aus fachlicher Sicht empfiehlt sich deshalb bei flüssigen Wirtschaftsdüngern und Gärresten jeweils eine Untersuchung vor der Ausbringung im Frühjahr bzw. zur Düngung im Herbst. Bei festen Wirtschaftsdüngern (Stalldung, Geflügelkot, Geflügelmist) reicht bei gleichem

Strohanteil in der Regel eine Untersuchung pro Jahr, wobei aber unterschiedliche Rottegrade (Frischmist, Rottemist) zu beachten sind.

Da bei Festmist von Huf- und Klautieren aufgrund der räumlichen und zeitlichen Schwankung des Stroh- und Kotanteils sowie des unterschiedlichen Rottegrades eine präzise Durchführung der Probenahme und Nährstoffgehaltsermittlung erschwert ist, kann bei der Düngedarfsermittlung auf die vom Landwirtschaftsministerium herausgegebenen „Richtwerte zur Umsetzung der DüV“ zurückgegriffen werden.

Auch für abgepresste Gärreste gilt, dass die Analysen die Veränderungen der Zusammensetzung der Ausgangssubstrate bzw. die durch unterschiedliche Lagerdauer verursachten Nährstofffreisetzungen und -verluste berücksichtigen müssen und durch zeitlich getrennte Analysen zu erfassen sind. Wie bei den flüssigen Wirtschaftsdüngern und Gärresten sind deshalb unmittelbar vor den Ausbringungskampagnen die entsprechenden Probenahmen und Analysen durchzuführen.

Die Analyse flüssiger Wirtschaftsdünger oder Gärreste mit mobilen NIRS-Geräten stellt aktuell keine wissenschaftlich anerkannte Messmethode im Sinne der DüV dar. Bei Aufbringung von betriebsfremden Wirtschaftsdüngern und Gärresten auf Feldblöcken in belasteten Gebieten müssen die Angaben zu den Nährstoffgehalten ebenfalls auf Analysen beruhen. Die Analysen

dürfen nicht älter als 12 Monate sein. Der Prüfbericht des Untersuchungslabors ist sieben Jahre aufzubewahren. Die Analyseergebnisse sind bei der Düngedarfsermittlung bzw. Berechnung der Ausbringungsmenge zu verwenden.

Vorgaben zur Probenahme und Untersuchung von Wirtschaftsdüngern und Gärresten finden sich in der Fachinformation „Hinweise zur Probenahme“.

2. Vor dem Aufbringen wesentlicher Mengen an Stickstoff ist der im Boden verfügbare Stickstoff zu ermitteln. Entsprechend DüV § 3 (2) hat der Betriebsinhaber, unabhängig von der Einordnung in ein belastetes Gebiet, vor dem Aufbringen von wesentlichen Stickstoff- oder Phosphormengen den Düngedarf der Kultur für jeden Schlag oder jede Bewirtschaftungseinheit nach den definierten Vorgaben zu ermitteln.

Ist die N<sub>min</sub>-Untersuchung Bestandteil der Stickstoffdüngedarfsermittlung (Ackerland), sind in den belasteten Gebieten eigene N<sub>min</sub>-Untersuchungen erforderlich, da der Betriebsinhaber nicht mehr auf die von der zuständigen Stelle (LFB) herausgegebenen Richtwerte zurückgreifen darf.

Beim Anbau von Gemüse sind ebenfalls eigene N<sub>min</sub>-Untersuchungen vorzunehmen. Hierbei sind jedoch die speziellen Regelungen für den Gemüseanbau zu beachten (Hinweise zur Umsetzung der DüV in M-V). Von der Untersuchungspflicht des N<sub>min</sub>-Gehaltes sind Grünland- und Dauergrünlandflächen sowie Ackerflächen mit mehrschnittigem Feldfutterbau ausgenommen. Bei der Ermittlung der betrieblichen

N<sub>min</sub>-Werte ist zu beachten, dass diese nach DüV für jeden Schlag oder die jeweils als eine Bewirtschaftungseinheit zusammengefassten Schläge, zu erfolgen hat. Bei der Festlegung der Schläge bzw. Bewirtschaftungseinheiten sind die in den Hinweisen zur Umsetzung der DüV in M-V (Abschnitt 2.1) gemachten Vorgaben hinsichtlich

- der Einheitlichkeit der Bewirtschaftung,
- des räumlichen Zusammenhanges,
- der gleichen Pflanzenart oder der Pflanzenarten mit vergleichbaren Nährstoffansprüchen und
- der vergleichbaren Standortverhältnisse zu beachten.

Die festgelegten Schläge bzw. Bewirtschaftungseinheiten müssen hinsichtlich der für die Ermittlung des Düngedarfs gemäß § 4 DüV relevanten Faktoren, u. a. Stickstoffbedarfswert der Kultur, Bodenart, Humusgehalt, organische Düngung des Vorjahres sowie Art der Vorfrucht, einheitlich sein. Für die so gebildeten Einzelschläge bzw. Bewirtschaftungseinheiten ist dann jeweils eine eigenen N<sub>min</sub>-Beprobung und Analyse vorzunehmen.

Die zu den Ackerkulturen (außer mehrschnittiges Feldfutter) vorgeschriebene N<sub>min</sub>-Untersuchung ist einmalig im Jahr durchzuführen und sollte im Februar/ März vor der ersten Stickstoffgabe erfolgen. Ist eine frühzeitige erste Stickstoffdüngung erforderlich und liegen trotz vollzogener Probenahme zur N<sub>min</sub>-Untersuchungen (Voraussetzung für die Stickstoffdüngung) aufgrund nicht durch den Landwirtschaftsbetrieb zu verantwortender Umstände noch keine Labo-

ergebnisse der N<sub>min</sub>-Gehalte vor, können zunächst die Referenzwerte der zuständigen Stelle (LFB) für die Stickstoffdüngedarfsermittlung genutzt werden (zu finden in: „Düngedarfsermittlung nach DüV 2020“).

Vor dem Ausbringen einer weiteren Stickstoffgabe müssen die Ergebnisse der eigenen N<sub>min</sub>-Untersuchungen vorliegen. Die Stickstoffdüngedarfsermittlung ist entsprechend den aktuellen N<sub>min</sub>-Werten zu korrigieren.

Wird die erste Stickstoffgabe aufgrund ausstehender N<sub>min</sub>-Analysewerte ohne eigene N<sub>min</sub>-Untersuchungsergebnisse ausgebracht, ist die erste Stickstoffgabe auf 60 kg/ha Gesamtstickstoff zu begrenzen.

Vorgaben zur Entnahme von Bodenproben zur Bestimmung des N<sub>min</sub>-Gehaltes finden sich in der Fachinformation „Hinweise zur Probenahme“.

#### **Kontakt:**

**Christian Nawotke**  
LMS Agrarberatung GmbH  
Telefon: 0381 20307-72  
E-Mail: [cnawotke@lms-beratung.de](mailto:cnawotke@lms-beratung.de)

**Katrin Wacker-Fester**  
LMS Agrarberatung GmbH  
Telefon: 0381 20307-28  
E-Mail: [kwacker@lms-beratung.de](mailto:kwacker@lms-beratung.de)

(\*Diese Vorgabe gilt nicht für Betriebe, die im Durchschnitt der Flächen, die in ausgewiesenen Gebieten liegen, nicht mehr als 160 kg/ha und a Gesamtstickstoff und davon nicht mehr als 80 kg/ha und a Gesamtstickstoff aus mineralischen Düngemitteln aufbringen.)



VERABSCHIEDUNG VON DR. HANS-EBERHARD KAPE

## Wir sagen Danke und auf Wiedersehen, Herr Dr. Kape.

**Eine Kindheit auf dem Dorfe, mit Weite, Tieren, Wald und vielen anderen Kindern – so konnte in den 50er und 60er Jahren ein Junge in Blievenstorf aufwachsen. Es handelte sich um Hans-Eberhard Kape, der nach langjähriger Tätigkeit bei der LMS Agrarberatung/LUFA Rostock nun in den wohlverdienten Ruhestand wechseln wird. Dies soll Anlass sein, auf seinen Werdegang zu schauen und an einige besondere Ereignisse zu erinnern.**

Hans-Eberhard Kape wurde auf dem elterlichen Hof von Anfang an mit landwirtschaftlichen Aufgaben vertraut gemacht. Dies weckte bereits in jungen Jahren sein Interesse für die Landwirtschaft, so dass er nach dem Schulabschluss und dem Grundwehrdienst im Jahr 1975 das Studium der Agrarwissenschaft an der Universität Rostock aufnahm. Schon während des Studiums lag sein Fokus auf Fragen der Düngung, folglich bearbeitete er im Rahmen seiner Diplomarbeit ein Thema zur Wirksamkeit unterschiedlicher Stickstoffdüngemittel sowie deren Einfluss auf die Manganaufnahme. Sein gewonnenes Interesse an Fragen der Pflan-

zenernährung und Düngung war nachhaltig, daher begann er nach dem Studium eine Tätigkeit am Institut für Pflanzenernährung Jena im Bereich Agrochemische Untersuchung und Beratung (ACUB) in Rostock. Der Arbeitgeber und das Arbeitsgebiet sollten sein weiteres berufliches Leben prägen. Nach der Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter folgte die Arbeit als Berater im Außendienst des ACUB. Dem schloss sich die Leitung der Arbeitsgruppe Außendienst und Beratung im damaligen Bezirk Schwerin an. Nach der Wende übernahm Hans-Eberhard Kape die Leitung des Außendienstes der Landwirtschaftlichen Untersu-

chungs- und Forschungsanstalt Rostock (LUFA) sowie die Aufgabe der Stellvertretung für den Direktor der LUFA, Herrn Prof. Schweder. Damit waren auch besonders herausfordernde Situationen verbunden, wie die Organisation und Ausgestaltung der Probenahme sowie Analytik im Zusammenhang mit Nitrofen belasteten Getreide.

Neben der täglichen Arbeit, die insbesondere in der Wendezeit von vielen Unsicherheiten und neuen Entwicklungen geprägt war und hohen Einsatz forderte, fand Hans-Eberhard Kape die Zeit und Kraft, seiner Neugierde nachzugehen und zu for-

schon. Dies mündete in der erfolgreichen Promotion an der Universität Rostock zu Fragen der Nährstoffversorgung von Mais und Möglichkeiten der Pflanzenanalyse.

In den 90er Jahren wurde die LMS Agrarberatung GmbH vom Land MV mit verschiedenen hoheitlichen Aufgaben beliehen. Für diese übertragenen Aufgaben wurden im Unternehmensbereich LUFA unter Verantwortung des damaligen LUFA-Direktors Prof. Schweder und Beteiligung von Dr. Kape die Strukturen für die damalige „Landwirtschaftliche Fachbehörde“ (jetzt „Zuständige Stelle für landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung“) organisatorisch und personell aufgebaut. Ab 2005 wurde Dr. Kape die Leitung der LUFA-internen Fachgruppe „hoheitliche Aufgaben“ übertragen, mit einer organisatorischen Trennung 2007 wurden diese Aufgaben in den neu etablierten Unternehmensbereich „Landwirtschaftliche Fachbehörde“ überführt, dessen Leitung Dr. Kape von Beginn übernahm.

Nachdem zunächst Aufgaben in den Bereichen Düngemittelverkehrskontrolle und landwirtschaftlicher Klärschlammverwertung von einem kleinen Team bearbeitet wurden, sind in den Folgejahren Aufgaben der Düngungs- und Bioabfallverordnung, des Bodenschutzes, der Wasserrahmenrichtlinie, der Wirtschaftsdüngerverbringung und der Stoffstrombilanzverordnung dazugekommen, wodurch auch das Team, das Hans-Eberhard Kape aufbaute und leitete, größer wurde. Hervorzuhebende Schwerpunkte bildeten in den letzten Jahren die Evaluierung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Düngerverordnung. Dazu arbeitete Herr Dr. Kape in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Düngerverordnung

mit. Einen großen Teil seiner Arbeit nahm die „Übersetzung“ des Fachrechts in allgemein verständliche Fachinformationen und Artikel für den landwirtschaftlichen Berufsstand, die Beraterschaft und Verwaltung ein. Aus seiner Mitarbeit in Vereinen/Verbänden ist die Mitwirkung am VDLUFA-Standpunkt zur georeferenzierten Bodenprobenahme hervorzuheben. Des Weiteren war er im Verband der Landwirtschaftskammern, dem Landes- und Bundesarbeitskreis Düngung sowie im Kreis der Bodenspezialisten und der Arbeitsgruppe der Düngemittelverkehrskontrollstellen der Länder aktiv.

Dr. Kapes tägliche Arbeit war von einem engen Kontakt zur Praxis, zu berufsständischen Verbänden, aber auch zur Wissenschaft und Lehre geprägt. Fast immer lag der Einsatz, mit dem er sich den Aufgaben widmete, weit über dem üblichen Maß. Sein Wissen über das Auftreten von Schadsymptomen und Entwicklungsstörungen bei Kulturpflanzen ist bis heute gefragt, wodurch er vielen landwirtschaftlich Interessierten mit gutem Rat und Empfehlungen zur richtigen Düngung und geeigneten pflanzenbaulichen Maßnahmen weiterhelfen konnte.

Da Herrn Dr. Kape auch der landwirtschaftlich interessierte Nachwuchs am Herzen lag, übernahm er mit hohem Einsatz für zwei Jahre die Vorlesung zu den Themen Pflanzenernährung und Düngung an der Universität Rostock und betreute, ohne die Werbetrömmel rühren zu müssen, mehrere Studenten bei der Erstellung von Abschlussarbeiten (Diplom, Bachelor, Master).

In seiner beruflichen Tätigkeit zeigte sich Dr. Hans-Eberhard Kape stets of-

fen für neue Ideen, Methoden und Techniken, ohne seine kritische Grundhaltung zu vergessen. Oftmals waren „Spezialanliegen“ des Landwirtschaftsministeriums, des Landesamtes für Umwelt, Natur und Geologie oder der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt zu bearbeiten, wie beispielsweise Belastungen, die von Schießplätzen ausgehen können, Schadstoffeinträge in Böden und Gewässer oder ein Monitoring von Wirtschaftsdüngern.

Durch seine Herangehensweise, das schnell Erkennbare zu hinterfragen, zeichnete er sich als geschätzter Gesprächspartner aus. Als Referent brachte er in vielen Vorträgen bei sehr großen, aber auch vielen kleineren Veranstaltungen den Anwesenden das Fachwissen näher. Das umfasste Weiterbildungen, Winterschulungen, Klausurtagungen und reichte bis zum Boden- und Düngungstag in Mecklenburg-Vorpommern.

Als Chef war er stets offen für die Anliegen der ihm anvertrauten Mitarbeiter. Die Übertragung von Aufgaben und Verantwortung an Mitarbeiter, aber auch die Unterstützung bei der Bewältigung dieser, zeichneten ihn ebenso aus, wie seine lösungsorientierte Herangehensweise an Aufgaben, sein Teamgeist, seine Herzlichkeit und seine konstruktive Diskussionshaltung. Wir wünschen ihm für den Übergang in den (vermutlich unruhigen und ereignisreichen) Ruhestand alles Gute und hoffen auf Verwirklichung all' der Pläne und Wünsche, die bislang noch nicht umgesetzt werden konnten!

„Der Abschied von einer langen und wichtigen Arbeit ist immer mehr traurig als erfreulich.“ (Friedrich Schiller)



NEUER LEITER DER LFB

# Herzlich willkommen, Felix Holst

**Der Aufsichtsrat der LMS Agrarberatung hat am 04.12.2020 der Ernennung von Felix Holst zum Leiter des Unternehmensbereichs „Zuständige Stelle für landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung“ zugestimmt.**

Felix Holst übernimmt zum 01.03.21 die Leitung der LFB von Dr. Hans-Eberhard Kape, der nach 30 Jahren bei der LMS Agrarberatung in den wohlverdienten Ruhestand tritt.

Im Rahmen seines Studiums an der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock spezialisierte sich Felix Holst in den pflanzenbaulichen Fachgebieten und schloss das Studium als „Master of Science“ ab.

Nach dem Landwirtschaftsstudium war er zunächst in der Leitungsebene eines landwirtschaftlichen Betriebes beschäftigt und hat anschließend beim LALLF M-V das Projekt

„Demonstrationsbetriebe Integrierter Pflanzenschutz“ bearbeitet. Aus dieser Tätigkeit ist er vielen Landwirten in MV bereits bekannt. Nach der erfolgreichen Projektarbeit war Herr Holst in der Beratung von Landwirtschaftsbetrieben in Schleswig-Holstein zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie tätig.

Seit dem 01.12.2018 ist Felix Holst bei der LMS Agrarberatung im Unternehmensbereich LFB angestellt. Zu seinen bisherigen Schwerpunktaufgaben zählt die Fachberatung zum landwirtschaftlichen Boden- und Wasserschutz sowie zur Stoffstrombilanzverordnung. Neben diesen Aufgaben wird Herr Holst

zukünftig auch die Beratung zur Düngung und Düngeverordnung fachlich verantworten.

Die Mitarbeiter/innen der LMS insgesamt sowie insbesondere die Mitarbeiter/innen des Unternehmensbereiches LFB und die Geschäftsführung gratulieren Felix Holst herzlich zur Ernennung, wünschen viel Erfolg und freuen sich auf die weitere gute Zusammenarbeit.

**Kontakt:**  
Felix Holst  
LMS Agrarberatung GmbH  
Telefon: 0381 2030770  
E-Mail: fholst@lms-beratung.de



NEUE INVESTITION IN DER LUFA ROSTOCK

# Filtrationsanlage für Bodenanalytik

Dr. Nicole Overschmidt

**Die LUFA Rostock untersucht jährlich ca. 55.000 Bodenproben auf die Hauptnährstoffe Phosphor, Kalium und Magnesium. Bei der Bestimmung des mineralischen Stickstoffs stieg die Probenzahl im Jahr 2020 um nahezu 100 %, sodass mehr als 10.000 Proben analysiert wurden.**

Bei solch hohen Probenzahlen ist eine Teilautomation in der Probenvorbereitung ein wesentliches Kriterium für das zeitnahe Vorliegen von Untersuchungsergebnissen. Aus diesem Grund hat die LUFA Rostock seit langem unter anderem eine automatische Filtrationsanlage im Einsatz, die die extrahierten Bodenproben für die Analyse der Nährstoffgehalte filtriert. Hierbei werden Bodenpartikel aus der Bodenlösung entfernt, damit diese nicht den Messvorgang stören und somit unter Umständen zu einem verfälschten Ergebnis führen.

**Verdoppelung der Kapazitäten**  
Die bislang genutzte Filtrationsanlage war seit 2003 im Einsatz. Entspre-

chend der stetig steigenden Probenzahlen war es an der Zeit die Anlage durch ein moderneres und schnelleres Gerät zu ersetzen, das eine höhere Kapazität erreichen kann. Die neue Anlage wurde von der Rostocker Firma ROSOMA GmbH konstruiert und gebaut. Sie arbeitet zweireihig, wobei auf zwei voneinander unabhängig funktionierenden Strecken der gleiche Filtrationsprozess abläuft. Mit einem Lauf kann im Vergleich zur bisher genutzten Anlage nun die doppelte Menge an Proben filtriert werden.

Dies bedeutet eine Kapazität von insgesamt 360 Proben je Stunde (180 Proben je Stunde und Reihe). Deswei-

teren ist es möglich, bei geringerer Probenzahl nur eine Reihe zu verwenden bzw. einen zweiten Lauf zeitversetzt zum anderen zu starten. Dies erlaubt einen schnelleren und flexibleren Prozessablauf.



**Kontakt:**  
Dr. Nicole Overschmidt  
LUFA Rostock  
Telefon: 0381 2030742  
E-Mail: noverschmidt@lms-lufa.de

DIE LANGE TRADITION QUALITÄTSGEPRÜFTER BODENANALYSE

# 100 Jahre Ringversuch Bodenanalyse

Dr. Nicole Overschmidt



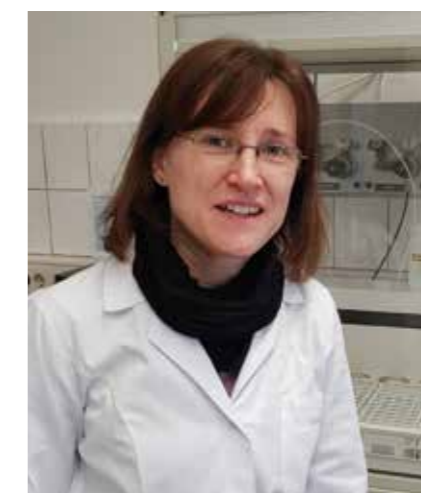
**Regelmäßig bietet der VDLUFA (Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten) Ringversuche für Verbandsmitglieder an. Diese Ringuntersuchungen haben eine lange Tradition. So findet der Ringversuch „Boden“ der VDLUFA Fachgruppe II (Bodenuntersuchungen) dieses Jahr zum 100. Mal statt.**

Seit zehn Jahren organisiert die LMS Agrarberatung GmbH – LUFA Rostock jährlich den Ringversuch „Boden“ im Rahmen der Fachgruppenarbeit, acht Jahre lang unter der Regie von Uwe Klingenberg. 2018

hat er dann die Durchführung und Auswertung mit der Zustimmung der Fachgruppe II in die Hände von Dr. Nicole Overschmidt übergeben. Der Ringversuch dient zum einen der Qualitätssicherung der teilneh-

menden Labore im Bereich der Bodenanalytik und zum anderen der Überprüfung und Bewertung neuer oder weiterentwickelter Methoden vor der Veröffentlichung im VDLUFA Methodenbuch I.

Für den Ringversuch werden zwei Böden, die von landwirtschaftlich genutzten Flächen (Grün- oder Ackerland) stammen, getrocknet, gesiebt und sorgfältig homogenisiert an die rund 33 (+/- 2) teilnehmenden Labore geschickt. Die Homogenität der Proben wird durch die mehrmalige Messung der Bodennährstoffe Phosphor, Kalium und Magnesium aller Proben überprüft.



**Bild 1:** Dr. Nicole Overschmidt - Betreuerin des VDLUFA Enquete „Boden“ seit 2018.

Gegebenenfalls werden Ausreißerproben identifiziert und verworfen.

Es werden Analysen von ca. 50 Parametern der physikalischen (z. B. Korngröße) und chemischen Eigenschaften (z. B. Gehalt an organischem Kohlenstoff sowie Haupt- und Mikronährstoffen) der Böden angeboten. Für 35 Parameter erfolgt die Bestimmung nach Verbandsmethoden des VDLUFA ([www.vdlufa.de/Methodenbuch](http://www.vdlufa.de/Methodenbuch)). Für die Auswertung der von den Teilnehmern eingereichten Untersuchungsergebnisse wird die vom VDLUFA anerkannte und international eingesetzte Auswertungssoftware PROLab der Firma Quo Data GmbH (Dresden) genutzt.

Die Teilnehmer erhalten ein vom VDLUFA ausgestelltes Zertifikat, aus dem hervorgeht an welchen Parametern sie erfolgreich teilgenommen haben.

Die Resultate des Ringversuchs fließen in die Ringversuchs-Datenbank der Fachgruppe II ein, die seit 1993 existiert. Diese Datenbank ermöglicht eine langjährige Betrachtung

der Ringversuchsergebnisse, um zum Beispiel eventuelle Trends in der Analysenqualität festzustellen<sup>1</sup>. Zudem lassen die Datenbank-Ergebnisse eine Ermittlung von Analysenspielräumen zur Einschätzung der Genauigkeit von Analysemethoden<sup>2,3</sup> zu.

Die Analysen zum 100. Ringversuch „Boden“ sind abgeschlossen und momentan findet die Auswertung des Ringversuchs statt. In wenigen Wochen erhalten die Teilnehmer mit dem Vorbericht die Ergebnisse dieser Auswertung. Wir wünschen ihnen eine erfolgreiche Teilnahme und freuen uns darauf auch im nächsten Jahr den 101. Ringversuch vorzubereiten.

#### Kontakt:

Dr. Nicole Overschmidt

LUFA Rostock

Telefon: 0381 2030742

E-Mail: [noverschmidt@lms-lufa.de](mailto:noverschmidt@lms-lufa.de)

<sup>1</sup> Nusche, H., Überhör, W., Schweitzer, K., Nätscher, L., 2019: Qualitätssicherung in der Analytik – Bodenringversuche und die Ringversuchsdatenbank der Fachgruppe II (Bodenuntersuchung). Kongressband 2019, Gießen. VDLUFA-Schriftenreihe Band 76/2019, 474-482. <sup>2</sup> Munzert, M., Kießling, G., Überhör, W., Nätscher, L., Neubert, K.-H., 2007: Expanded measurement uncertainty of soil parameters derived from proficiency-testing data. J.Plant Nutr. Soil Sci. 170,722-728.

<sup>3</sup> Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA) (Hrsg.), 2016: Anhang E5, Aus Ringversuchen abgeleitete Messunsicherheiten von Parametern der Boden- und Substratanalytik. In: Handbuch der Landwirtschaftlichen Versuchs und Untersuchungsmethodik (VDLUFA-Methodenbuch), Bd. I Die Untersuchung von Böden, 7. Teillieferung., VDLUFA-Verlag, Darmstadt.



STEUERLICHES EINLAGENKONTO

# Der versteckte Steuerschatz

Dr. Marcel Gerds, Benjamin Hummel - ETL Agrar &amp; Forst GmbH

**Die meisten Unternehmenslenker in der Landwirtschaft verbinden Steuern mit etwas Unangenehmen, bedeutet es doch den Abfluss von Liquidität aus dem Unternehmen selbst und aus dem persönlichen Bereich der Inhaber. Als Damoklesschwert schwebt auch stets die Aufdeckung der „stillen Reserven“ über vielen Aktivitäten eines Landwirtschaftsbetriebes. Hier kann ein unüberlegter Schritt bei einer scheinbar kleinen Umstrukturierung dazu führen, dass eine oft existenzbedrohende Steuerlast entsteht.**

Im Folgenden soll dargestellt werden, dass das deutsche Steuerrecht auch positive Überraschungen bietet, die erfahrungsgemäß in der Praxis – selbst bei den entsprechenden Steuer-, Rechts- und Betriebsberatern – kaum bekannt sind. Es lohnt sicher, sich damit zu beschäftigen.

Das steuerliche Konstrukt, das wir uns dazu ansehen werden, trägt den etwas sperrigen Namen „steuerliches Einlagekonto“. Es ist weder ein Bankkonto, noch ist es in der Bilanz oder an einer anderen Stelle des Jahresabschlusses eines Unternehmens zu finden. Das sorgt für den versteckten Charakter dieses Konstruktes. Allgemein stößt besonders der Jahresabschluss eines Betriebes bei der Unternehmensleitung und entsprechenden anderen Adressaten (z. B. Banken, Beratern, Händlern) auf Interesse. Auch bei Unternehmensverkäufen,

wie sie aktuell in der Landwirtschaft der neuen Bundesländer verstärkt zu beobachten sind, ist der Jahresabschluss Dreh- und Angelpunkt und wichtige Grundlage der Verkaufsverhandlungen. Das steuerliche Einlagekonto findet hier erfahrungsgemäß kaum Beachtung – völlig zu Unrecht, wie wir noch sehen werden.

Ganz wichtig: Das steuerliche Einlagekonto gibt es nur bei Betrieben in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (GmbH und Aktiengesellschaft) und bei Genossenschaften. Für Einzellandwirte und Personengesellschaften (GbR, OHG, KG) gibt es ein solches Konstrukt nicht.

Wo finden wir denn nun diesen Steuerschatz, wenn er nicht aus dem Jahresabschluss hervorgeht? Wir finden ihn in einem eigenen Steuerbescheid. Dieser wird oft zusammen mit dem regulären Körperschaftsteuerbescheid an die Betriebe verschickt. Letzterer ist naturgemäß meist sehr interessant für die Betriebe, da das Finanzamt in diesem die Steuer auf den Gewinn festlegt und sich dann zusammen mit dem Gewerbesteuerbescheid die gesamte Ertragsteuerbelastung des Betriebes ergibt. Der Bescheid über das steuerliche Einlagekonto ist dem Körperschaftsteuerbescheid meist beigelegt und wird in der Praxis abgeheftet, ohne dass der Inhalt weitere Beachtung findet.

Dieser Bescheid enthält auch nie eine Zahllast und der Inhalt ist für den Steuerlaien (aber auch für den einen oder anderen Berater) völlig unverständlich. Außerdem verändern sich die Werte Jahr für Jahr in dem Bescheid in der Regel nicht, sodass das Interesse auch hierdurch getrübt wird.

Die Erfahrung zeigt, dass sehr viele landwirtschaftliche Betriebe in den neuen Bundesländern, die als GmbH, AG oder Genossenschaft geführt werden, sehr hohe steuerliche Einlagekonten haben. Nicht selten sind Beträge im ein- oder zweistelligen Millionenbereich zu finden. So richtig kann heute kaum noch jemand sagen, wie die hohen Beträge zustande gekommen sind. In den meisten Fällen stammen sie aus der Umwandlung ehemals sozialistischer LPG in die heutigen Rechtsformen.

Es ist aber völlig irrelevant, warum ein Betrieb ein sehr hohes steuerliches Einlagekonto hat. Wie wir gesehen haben, wird die Höhe des steuerlichen Einlagekontos durch das Finanzamt mittels eines Bescheides festgestellt. Damit sind die historischen Werte „fest“ und wir können die Steuervorteile guten Gewissens nutzen.

#### Was sind denn nun die Steuervorteile?

Zunächst müssen wir festhalten, dass die Gesellschafter einer GmbH oder Aktiengesellschaften bzw. die Mitglieder einer Genossenschaft im laufenden Geschäft nur dann an Teile des Vermögens des Betriebes kommen, wenn sie eine Gewinnausschüttung beschließen. Das muss nicht jedes Jahr sein, es kann aber auch jedes Jahr sein oder nie – das beschließen die Gesellschafter in der entsprechenden Versammlung völlig selbstständig.

Bei einem entsprechenden Ausschüttungsbeschluss fällt bei den Gesellschaftern persönlich die sogenannte Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % an. Diese wird vom Unternehmen gar nicht erst an den

Gesellschafter ausgezahlt, sondern wird gleich an das Finanzamt abgeführt. Somit ist es ein ähnliches System wie bei der Lohnsteuer. Wenn also die fiktive „Agrargenossenschaft Elberind e. G.“ beschließt, dass jeder Genosse eine Gewinnausschüttung von 70.000 EUR erhalten soll, kommen beim einzelnen Genossen nur 52.500 EUR an, da 25 % (17.500 EUR) für diesen Genossen an das Finanzamt überwiesen wurden. Damit ist die Steuer des Genossen auf die Ausschüttung abgegolten. Den „Soli“ oder das optionale Teileinkünfteverfahren berücksichtigten wir hier aus Vereinfachungsgründen nicht.

#### Wie kommt nun das steuerliche Einlagekonto ins Spiel?

Normalerweise erhöht sich das steuerliche Einlagekonto, wenn ein Gesellschafter Geld in eine Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft einzahlt, an der er beteiligt ist, ohne dass es einen Gegenwert gibt – also z. B. nicht in Form eines Darlehens oder für Anteile an der Gesellschaft. Der Gesetzgeber sagt, dass er dieses (bereits versteuerte) Geld später auch wieder steuerfrei aus der Gesellschaft herausnehmen darf. In der Bilanz finden wir solche Zahlungen z. B. in der sogenannten Kapitalrücklage auf der Passivseite. Damit das Finanzamt weiß, wie hoch der Betrag ist, den der Gesellschafter später steuerfrei entnehmen darf, wird eben dieser Betrag durch einen Bescheid festgestellt.

Der Gesamtbetrag der steuerfreien Entnahmemöglichkeit ist eben jenes, nun bereits mehrfach erwähnte, steuerliche Einlagekonto. Je höher das Einlagekonto ist, desto mehr Geld können sich die Gesellschafter einer GmbH, Aktiengesell-

schaft oder Genossenschaft steuerfrei ausschütten. Die 25 %ige Steuerbelastung kommt nicht zur Anwendung.

Wir hatten bereits gesehen, dass die Agrarunternehmen durch die Umwandlung Anfang der 1990er Jahre gigantische steuerliche Einlagekonten aufweisen. Unter ihrer Nase haben viele Gesellschafter und Genossen einen Steuerschatz, oft ohne es zu wissen. Es könnten in vielen Fällen theoretisch Millionenbeträge steuerfrei ausgeschüttet werden (Liquidität vorausgesetzt). Im Beispiel unserer Agrargenossenschaft Elberind e. G. kämen bei jedem Genossen die vollen 70.000 EUR an und die 17.500 EUR ans Finanzamt für jeden könnte man sich sparen. Es lohnt sich also durchaus, den Bescheid zum steuerlichen Einlagekonto nicht nur abzuheften, sondern sich diesen genau anzusehen. Wie so oft steckt der Teufel jedoch auch hier im Detail.

Das Gesetz sagt, dass die Gesellschafter nur dann aus dem steuerlichen Einlagekonto (steuerfrei) ausschütten können, wenn es keinen sonstigen ausschüttbaren Gewinn gibt. Letzterer hat stets Vorrang. Die Agrargenossenschaft Elberind e. G. hat beispielsweise im Eigenkapital noch eine Gewinnrücklage in Höhe von 200.000 EUR stehen. Die Genossenschaft hat 8 Mitglieder und beschließt nun wieder eine Ausschüttung an jeden Genossen von 70.000 EUR, also von 560.000 EUR insgesamt.

Bei der Ausschüttung werden „zuerst“ die 200.000 Gewinnrücklage ausgeschüttet. Diese werden wieder mit 25% Steuer bei jedem Ge-

sellschafter belegt. Damit ist die Gewinnrücklage aufgebraucht und der ausschüttbare Gewinn ist 0. Der Rest der Gesamtausschüttung (360.000 EUR) kommt nun aus dem steuerlichen Einlagekonto und ist für den Gesellschafter steuerfrei. Das steuerliche Einlagekonto vermindert sich entsprechend. In unserem Beispiel zahlt der der einzelne Gesellschafter also auf seinen Anteil an den 200.000 EUR (25.000 EUR, da 200.000 EUR durch 8) 25% Steuer (6.250 EUR). Der Rest der Ausschüttung (45.000 EUR, da 360.000 EUR durch 8) ist für ihn aber steuerfrei.

In der Praxis gibt es noch Baustellen und Kniffe. Es ist z. B. zu beachten, dass bei Ausschüttungen aus dem steuerlichen Einlagekonto, die die jeweiligen Anschaffungskosten des Gesellschafters übersteigen, ein Veräußerungserlös hinsichtlich der Anteile entsteht.

Es gibt ferner Mittel, um den ausschüttbaren Gewinn auf 0 zu drücken, um an das steuerliche Einlagekonto „heranzukommen“. Bei unseren reichlich mit Eigenkapital ausgestattete Agrarunternehmen ist dies oftmals nötig. Eine Möglichkeit zur „Entsperrung“ und somit des gezielten Direktzugriffs auf das steuerliche Einlagekonto besteht in der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit anschließender Kapitalherabsetzung und Auszahlung an die Gesellschafter. Bei einer solchen Doppelmaßnahme wird das Zusammenspiel der entsprechenden Vorschriften des Körperschaftsteuergesetzes nutzbar gemacht. Das sind jedoch Feinheiten, bei denen die entsprechenden Wirtschaftsprüfer und

Steuerberater gefragt sind. Bei einem Verkauf des Unternehmens bleibt das steuerliche Einlagekonto erhalten. Ein Erwerber würde dieses „mitkaufen“. Für diesen hat es also einen erheblichen Wert. Ein steuerliches Einlagekonto von 5 Mio. EUR (durchaus üblich) hätte einen potenziellen Wert von 1,25 Mio. EUR, weil der neue Inhaber sich später die 25 % bei Ausschüttungen sparen könnte.

Durch seine hohen Anschaffungskosten durch den Kauf hätte er auch später eventuell nicht das Problem, dass die Zahlungen aus dem steuerlichen Einlagekonto die Anschaffungskosten übersteigen.

#### Fazit

Das steuerliche Einlagekonto fristet trotz der enormen Steuervorteile ein Schattendasein. Da es in der Bilanz nicht erscheint, wird es kaum wahrgenommen. Dabei bietet es das Potenzial von steuerfreien Ausschüttungen aus Kapitalgesellschaften und Genossenschaften. Die Praxis zeigt, dass das steuerliche Einlagekonto bei unseren Agrarunternehmen sehr hoch ist.

Bei Unternehmensverkäufen bietet es für die Verkäuferseite ein solides Argument für einen erhöhten Kaufpreis. Findige oder gut beratene Unternehmenskäufer gucken gezielt nach dem steuerlichen Einlagekonto, dessen Wert den Verkäufern oft nicht bekannt ist

#### Kontakt:

Dr. Marcel Gerds,  
Benjamin Hummel  
ETL Agrar & Forst GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Telefon: 030 22641210  
E-Mail: agrar-forst@etl.de



BODEN- UND DÜNGUNGSTAG 2021

# Neue Herausforderungen – neues Format

Luisa Hemsing



**Am 13.01.2021 fand der jährliche Boden- und Düngungstag statt, der dieses Jahr so ganz anders ausfiel. Neben den neuen Herausforderungen, die die neue Düngeverordnung mit sich bringt, musste auch das Format der Veranstaltung geändert werden. Die aktuelle Corona-Lage ließ ein Zusammenkommen so vieler Personen aus den unterschiedlichsten Regionen nicht zu. Aus diesem Grund musste die Veranstaltung als reine Online-Veranstaltung durchgeführt werden. Dies erforderte jedoch genauso viel Vorbereitung und verlangte von allen Beteiligten ein ad-hoc Ankommen in der digitalisierten Welt. Dass sowohl die Organisatoren als auch die Teilnehmer dazu in der Lage waren, zeigte die Live-Teilnehmerzahl von knapp 500.**

Eröffnet wurde der Boden- und Düngungstag durch den Minister für Landwirtschaft und Umwelt in MV – Dr. Till Backhaus. Dieser betonte noch einmal eindringlich, dass er sich als Partner der Land-

wirtschaft verstehe. Dennoch sei das Problem der zu hohen Nitratwerte ein ernst zunehmendes Thema. Auch wenn er den Unmut der Landwirte und Landwirtinnen in den betroffenen Gebieten verste-

he, bestehe Handlungsbedarf. Gleichzeitig betonte er, dass dies kein Anprangern einzelner Betriebe sei, sondern dass es eine Gemeinschaftsaufgabe sei –auch abseits der Landwirtschaft. Denn „Wasser

ist Leben“ so der Minister. Zeitgleich sprach er ein großes Dankeschön an die Landwirte und Landwirtinnen aus, für die Mithilfe bei der Datenerhebung.

In Mecklenburg-Vorpommern gelten 13% der Anbauflächen als mit Nitrat belastete Gebiete. Damit die Landwirte und Landwirtinnen die Ausweisung dieser Gebiete nachvollziehen können, wurde zuerst durch das LUNG die immissionsbasierte Abgrenzung von belasteten und unbelasteten Gebieten in Grundwasserkörpern genauer erläutert. Für die Ermittlung dieser Gebiete wurden die Nitratwerte von 559 Messstellen in MV betrachtet, wovon 91 den Grenzwert von 50 mg/L überschritten. Wichtig dabei sei, dass die Messstellen den ersten Grundwasserkörper beproben. So könne auf einem Betrieb das Wasser aus dem hauseigenen Brunnen zwar unbelastet sein, jedoch die Messstelle einen erhöhten Wert aufweisen. Dies betonte auch der Minister.

Für eine weitere Binnendifferenzierung wurde mit Hilfe der Forschungsanstalt Jülich, durch die Verwendung von Boden- und Wetterdaten, modelliert, wie viel Stickstoff auf den Flächen gedüngt werden kann, ohne dass der Grenzwert im Bodensickerwasser überschritten wird.

### Reduzierung „Rote Gebiete“

Durch ein Übereinanderlegen der Auswertungen der Modellierungen und einem Datensatz, der 25.000 Daten über die tatsächlich durchgeführte Düngung beinhaltet, konnten die sogenannten „Roten Gebiete“ in Mecklenburg-Vorpommern von 18 % auf 13 % reduziert werden. Die Auswertung der modellier-

ten Stickstoffsalden und der tatsächlich gedüngten Stickstoffgaben, ermittelt aus verschiedenen Datenbanken, wie z. B. der Wirtschaftsdüngerdatenbank, wurde durch die LMS Agrarberatung, vertreten durch Dr. Hans-Eberhard Kape, dargestellt. Neben dem neuen Format war dieser Boden- und Düngungstag noch aus einem weiteren Grund für Hans-Eberhard Kape besonders. Nach langjährigem Mitwirken an dieser Veranstaltung war dieser Boden- und Düngungstag der letzte für ihn, da Dr. Kape sich in den Ruhestand verabschiedet.

### Neue Vorschriften

Der letzte Vortrag erläuterte die neuen Vorschriften der Düngeverordnung, welche seit Mai 2020 in Kraft getreten ist. Christian Nawotke (LMS Agrarberatung) zeigte in dem Zusammenhang auch die Folgen für die Landwirte in den Roten Gebieten auf. So erklärte er, dass eine Düngedarfsermittlung für eine Kultur von der Aussaat bis zur Ernte zu erstellen ist. Das anzusetzende Ertragsniveau errechnet sich aus den Erträgen der letzten fünf Jahre.

Bei der anstehenden Düngung ab Februar darf nach der novellierten Düngeverordnung auf nur oberflächlich aufgetautem Boden nicht mehr gedüngt werden. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Anrechnung der N-Nachlieferung aus der Düngung zur Vorfrucht von 10 %. Auch ein nachträglicher Zuschlag bei der Düngedarfsermittlung auf Grund von äußeren Umständen darf den vorher errechneten Wert nicht mehr als 10 % überschreiten. Im Herbst dürfen außerdem nur 60 kg/ha Gesamtstickstoff oder 30 kg/ha Ammonium gedüngt werden. In den Roten Gebieten muss der Düngedarf

des laufenden Düngjahres bis 31.02.21 zusammengefasst werden und um 20 % reduziert werden.

Dies sorgt besonders bei den Landwirten und Landwirtinnen in den betroffenen Gebieten für Unmut. Um daraus resultierende künftige Ertragsrückgänge in der Düngedarfsermittlung auszuklammern, wird das Ertragsniveau immer auf Basis der Jahre 2015 bis 2019 ermittelt. Auch eine Herbstdüngung zum Raps wird in diesen Gebieten eingeschränkt, es darf nur bei einem Nmin-Wert  $\leq 45$  kg gedüngt werden.

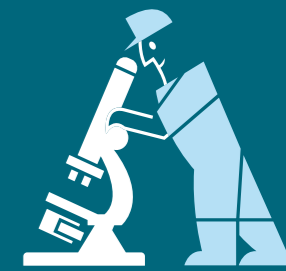
### Fazit

Als Fazit zu diesem Boden- und Düngungstag 2021 lässt sich festhalten, dass trotz der widrigen Umstände diese Veranstaltung ein voller Erfolg war. Die Qualität der Vorträge war wie jedes Jahr hoch und auch Fragen konnten kompetent beantwortet werden. Über den Fragenchat wurden während der Live-Veranstaltung 160 Fragen gestellt. Zwar konnte durch das neue Format kein persönlicher Austausch stattfinden, doch blieb so den Teilnehmern eine lange Anreise erspart und ermöglichte es auch Landwirten und Landwirtinnen von weiter weg daran teilzunehmen.

Zudem besteht die Möglichkeit sich die Vorträge auch weiterhin online anzuschauen. Weitere Informationen bezüglich der neuen Düngeverordnung finden Sie in diesem Heft sowie auf der Internetseite der LMS.

### Kontakt:

Luisa Hemsing  
LMS Agrarberatung GmbH  
Mobil: 0162 1388019  
E-Mail: lhemsing@lms-beratung.de



DIE DIENSTLEISTER FÜR HÖCHSTLEISTER

SILAGE- UND GRUNDFUTTERMITTEL-UNTERSUCHUNGEN übernimmt für Sie die LUFA ROSTOCK

Sicherheit durch zertifizierte Analyse



Akkreditierung nach DIN EN ISO / IEC 17025 durch DAkkS und ISTA



Anerkanntes Labor der QS GmbH

STANDARDUNTERSUCHUNGEN FÜR:

- Grasprodukte
Maisprodukte
Silagen und TMR
Biogas-Komponenten

EINZELANALYSEN z. B.

- Mengen- und Spurenelemente
Mykotoxine
Hefen/Schimmelpilze
Gärsäuren und Alkohole

IHRE ANSPRECHPARTNER

Table with 4 columns: Name, Arbeitsbereich, Tel./Handy, E-Mail. Lists staff members like Marion Dunker, Stephan Milhareck, etc.

Die Tourenpläne der LUFA-Kuriere finden Sie unter www.lms-beratung.de / LUFA Rostock / Probenlogistik / Probentransport / MV-Karte mit West- bzw. Osttour zum Download

FRISTEN FEBRUAR BIS JUNI 2021\*

Main table with columns for month (Feb, März, April, Mai) and dates (15.02., 01.03., 31.03., 01.04., 15.05.) and descriptions of agricultural regulations.

\*keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Fristen

WIR SAGEN IHNEN WAS DRIN IST, DAMIT SIE WISSEN, WO SIE DRAN SIND

# Auftragsformular für Ernteproben (Grundfutter)



**LUFA Rostock der LMS Agrarberatung GmbH**  
 Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock  
 Tel.: 0381 20307-24 Fax: 038120307-90 E-Mail: smilhareck@lms-lufa.de

Auftraggeber		Rechnungsempfänger (falls abweichend vom Auftraggeber)	
Straße		Telefon	
PLZ/Ort		Fax	
E-Mail		Kopie an	
Probenehmer	€	Verpackung	

Probe-Nr.	Frischgras	GPS, frisch	Frischmais	Probenahme-datum	Probenkennzeichnung	TM	TM, oTM	ME (Rind), NEL <sup>1)</sup>	Gaspotent. (Weißbach) <sup>1)</sup>
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstige Anforderungen:

<sup>1)</sup> inkl. des jeweiligen Basispaketes (siehe Auftragsformular "Grundfutter und Silagen")

Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Probenehmer



DIE DIENSTLEISTER FÜR HÖCHSTLEISTER



**LUFA Rostock der LMS Agrarberatung GmbH**  
 Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock  
 Tel.: 0381 20307-21 Fax: 038120307-90  
 E-Mail: aroeder@lms-lufa.de

## Auftragsformular für Nmin-/Smin-Bodenuntersuchungen

Auftraggeber		Rechnungsempfänger (falls abweichend vom Auftraggeber)	
PLZ	Ort	E-Mail	Kopie an
Straße		Bemerkungen	
Kundennummer		Probenehmer	
Telefon		Kreis Fax	

Schlagnummer/ Schlagbezeichnung	gewünschte Untersuchungen				Boden- gruppe <sup>2)</sup>	Humusgehalt			Hauptfrucht (Ackerland)	Ertrags- mittel (FM) dt/ha	Vorrfrucht	Zwischenfrucht <sup>3)</sup> siehe Block A (Rückseite)
	0 - 30 cm N <sub>min</sub> S <sub>min</sub>	30 - 60 cm N <sub>min</sub> S <sub>min</sub>	60 - 90 cm N <sub>min</sub> S <sub>min</sub>	< 4 %		4 - 8 %	8 - 30 %	> 30 %				
1					1							1
2					1							1
3					1							1
4					1							1
5					1							1

Fruchtart (Grünland)	Ertrags- mittel (FM) dt/ha	Anzahl der Schnitte (Grünland)	Rohprotein- gehalt (Grünland)	ausgebrachte organische Düngung <sup>2)</sup>	
				zur Vorrfrucht im Vorjahr <sup>3)</sup> N-Gehalt kg/ha	zur Hauptfrucht <sup>3)</sup> N-Gehalt kg/ha
1				0	0
2				0	0
3				0	0
4				0	0
5				0	0

<sup>2)</sup> Angabe der aufgetragenen organ. DM

Bei mehreren verschiedenen organ. DM (Gülle, Gärrest, etc.) bitte die einzelnen N-Gehalte aufsummieren

<sup>3)</sup> Bitte die zutreffende Nummer eintragen

**1) Bodengruppe**

- 1 = Sand (S)
- 2 = schwach lehmiger Sand (l'S)
- 3 = stark lehmiger Sand (lS)
- 4 = sandiger/schluffiger Lehm (sL/ul)
- 5 = toniger Lehm, Ton (t'L/T)
- 6 = Anmoor/ Niedermoort

Datum

Unterschrift Auftraggeber

**A Zwischenfrucht:**

1	Nichtleguminosen, abgefroren
2	Nichtleguminosen, nicht abgefroren – im Frühjahr eingearbeitet
3	– im Herbst eingearbeitet
4	Leguminosen, abgefroren
5	Leguminosen, nicht abgefroren – im Frühjahr eingearbeitet
6	– im Herbst eingearbeitet
7	Futterleguminosen mit Nutzung
8	andere Zwischenfrüchte mit Nutzung

**B ausgebrachte organische Düngung:**

9	Rindergülle
10	Schweinegülle
11	Rinder-, Schaf- und Ziegenfestmist
12	Schweinefestmist
13	Hühner trockenkot
14	Geflügel- und Kaninchenfestmist
15	Pferdefestmist
16	Rinderjauche
17	Schweinejauche
18	Klärschlamm flüssig (< 15 % TM)
19	Klärschlamm fest (≥ 15 % TM)
20	Pilzsubstrat
21	Grünschnittkompost
22	Sonstige Komposte
23	Biogasanlagengärückstand flüssig
24	Biogasanlagengärückstand fest



**FRISTEN FEBRUAR BIS JUNI 2021\***

- 15.05. Flächen mit stickstoffbindenden Pflanzen (großkörnige Leguminosen)**  
Werden auf einer Fläche stickstoffbindende Pflanzen angebaut, müssen sich diese im Antragsjahr mindestens während der Zeit vom 15.05. bis zum 15.08. auf der Fläche befinden. (Direktzahlungen-Durchführungsverordnung – DirektZahlDurchfV §32 Abs. 2)
  - 15.05. Flächen mit stickstoffbindenden Pflanzen (kleinkörnige Leguminosen)**  
Werden auf einer Fläche stickstoffbindende Pflanzen angebaut, müssen sich diese im Antragsjahr mindestens während der Zeit vom 15.05. bis zum 31.08. auf der Fläche befinden. (Direktzahlungen-Durchführungsverordnung – DirektZahlDurchfV §32 Abs. 3)
  - 31.05. Fristablauf Änderung des Sammelantrages**  
Der gestellte Sammelantrag kann noch bis zum 31.05. z.B. durch Nachmelden einzelner Parzellen oder die Änderung von Nutzungsangaben ohne Kürzung geändert werden. (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 Art. 15 Abs. 2)
- Juni**
- 01.06. Anbaudiversifizierung**  
Beginn Zeitraum für Erfüllung der Anbaudiversifizierung (Anteil verschiedener Kulturen) (bis 15.07.) (Direktzahlungen-Durchführungsverordnung – DirektZahlDurchfV §17)
  - 09.06. Zahlungsansprüche**  
Letzter Meldetermin in der ZID für Übertragung/Verpachtung von Zahlungsansprüchen, wenn der Übernehmer diese im selben Kalenderjahr aktivieren möchte (Verordnung über die Durchführung von Stützungsregelungen und des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems – InVeKoSV §23 Abs. 1 in Verbindung mit EU-Verordnung 640/2014 Art. 14)
  - 09.06. Antragsfristende Sammelantrag**  
Antragstermin 15.05. + 25 Kalendertage nach dem 09.06. eingehende Anträge sind verfristet eingegangen und damit unzulässig (Delegierte Verordnung (EU) 640/2014 Art. 13 Abs.1).
  - 30.06. Ausgleich Wasserschutz**  
Fristablauf für Antrag auf finanziellen Ausgleich für Auflagen in Wasserschutzgebieten für das abgelaufene Jahr bei der zuständigen Wasserbehörde (Wassergesetz Mecklenburg-Vorpommern - LWaG MV §19).
  - 30.06. Saatgut**  
Fristablauf für Nachbauerklärung an die Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH (Verordnung (EG) 1768/95 Art. 8, Sortenschutzgesetz – SortSchG §10a).
  - 30.06. Ende Mahd- und Mulchverbot**  
In dem Zeitraum vom 01.04. bis zum 30.06. eines Jahres ist das Mähen oder das Zerkleinern des Aufwuchses auf Acker- und Grünlandflächen, die aus der Erzeugung genommen wurden, verboten. (Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung - AgrarZahlVerpfV §5 Abs. 5)
  - 30.06. Erklärungspflicht für Steuerentlastungen**  
Bei Auszahlung einer Steuerentlastung für jeden Entlastungstatbestand und bei Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen für jeden Begünstigungstatbestand des Energie- oder Stromsteuergesetzes ist einmal jährlich für das maßgebliche Kalenderjahr bis spätestens zum 30.06. des Folgejahres eine Anzeige mittels elektronischer Datenübermittlung beim zuständigen Hauptzollamt zu machen (Energiesteuer- und Stromsteuer-Transparenzverordnung – EnSTransV §3 Abs. 3, §4 Abs. 1, §5 Abs. 1)
  - 30.06. Abgabe Stoffstrombilanz**  
für Betriebe, die dazu verpflichtet sind und deren Wirtschaftsjahr am 31.12. endet.

**Kontakt:** Sara Mosch, Telefon: 0385 / 39532-36, E-Mail: smosch@lms-beratung.de

\*keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Fristen

**LMS Agrarberatung GmbH**

Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock  
Geschäftsführer: Berthold Majerus  
Tel.: 0381 877133-0, Fax: 0381 877133-70  
E-Mail: gf@lms-beratung.de

**LMS Agrarberatung GmbH  
LUFA Rostock**

Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt  
Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock  
Tel.: 0381 20307-0, Fax: 0381 20307-90  
E-Mail: lufa@lms-beratung.de

**LMS Agrarberatung GmbH  
Büro Neubrandenburg**

Trockener Weg 1B, 17034 Neubrandenburg  
Tel.: 0395 379990-0, Fax: 0395 379990-50  
E-Mail: nb@lms-beratung.de

**LMS Agrarberatung GmbH  
Büro Schwerin**

Waldschulweg 2, 19061 Schwerin  
Tel.: 0385 39532-0, Fax: 0385 39532-44  
E-Mail: sn@lms-beratung.de

**LMS Agrarberatung GmbH  
Zuständige Stelle für Landwirtschaftliches  
Fachrecht und Beratung (LFB)**

Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock  
Tel.: 0381 20307-70, Fax: 0381 877133-45  
E-Mail: lfb@lms-beratung.de

**LMS Agrarberatung GmbH  
Büro für Existenzsicherung**

Graf-Lippe-Str. 1, 18059 Rostock  
Tel.: 0381 877133-38, Fax: 0381 877133-70  
E-Mail: bex@lms-beratung.de

**Impressum**

Das Blatt wird herausgegeben von der:  
LMS Agrarberatung GmbH

Redaktion/Anzeigen:  
Sophie Düsing-Kuithan, LMS Agrarberatung GmbH  
Tel.: 0381 877133 36, E-Mail: sduesing@lms-beratung.de

Layout: c.i.a.green communications GmbH

Druck: Altstadt-Druck GmbH, Luisenstr. 16, 18057 Rostock,  
Tel.: 0381 2002698

Fotonachweis Heft 01/2021:  
Bilder: c.i.a.green, Shutterstock, LMS; weitere Bildnachweise  
siehe Innenteil

Erscheinungsweise:  
„Das Blatt“ erscheint 3x jährlich in den Monaten  
Januar, Mai, September

Redaktionsschluss Heft 02/2021:  
07.04.2021

Die Textinhalte der Beiträge geben die Autorenmeinung wieder  
und stimmen nicht zwangsläufig mit der Auffassung der Heraus-  
geberin überein. Eine Gewährleistung seitens der Herausgeberin  
wird ausgeschlossen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach  
Genehmigung durch die Herausgeberin gestattet.